Bundesinstitut für Berufsbildung BIBB

Forschen
Beraten
Zukunft gestalten

Vorhaben 4.0.835

Untersuchung von Qualifizierungskonzepten in der Fitness/Wellness-Branche zur Klärung eines bundeseinheitlichen Regelungsbedarfs

Abschlussbericht

Bettina Janssen

Laufzeit: III/06 bis III/07

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2327
Fax: 0228 / 107 - 2994
E-Mail: janssen@bibb.de

www.bibb.de

Bonn, Februar 2008

1. Ausgangslage 3
2. Ziele der Untersuchung 4
3. Methodische Hinweise 5
4. Ergebnisse 6
4.1.1 Geregelte Ausbildungsberufe mit Bezug zur Wellnessbranche 6
4.1.2 Erstausbildungen für die Wellnessbranche des privatwirtschaftlich organisierten Bildungsbereichs 12
4.2.1 Fortbildungsregelungen des Bundes sowie Landesregelungen mit Berührungspunkten zur Wellnessbranche 13
4.2.2 Fortbildungsprüfungsregelungen der zuständigen Stellen mit Berührungspunkten zur Wellnessbranche 15
4.2.3 Berufliche Weiterbildungsangebote für die Wellnessbranche seitens der Industrie- und Handelskammern 18
4.3 Berufliche Weiterbildungsangebote für die Wellnessbranche seitens privater Bildungsanbieter 21
4.3.1 Vorgehen bei der Strukturierung der privatwirtschaftlich organisierten Weiterbildungsangebote für die Wellnessbranche 21
4.3.2 Ergebnisse der Analyse der privatwirtschaftlich organisierten Weiterbildungsangebote für die Wellnessbranche 24
5. Zusammenfassung und Ausblick 27
6. Veröffentlichungen/Literatur 29

1. Ausgangslage

Verschiedene Marktstudien prognostizieren für die Fitness- und die Wellnessbranche nach wie vor gute Wachstumsraten, wenn auch unterschiedlichen Ausmaßes[1]. Allein bis heute arbeiten in den ca. 6.500 deutschen Fitnessstudios etwa 100.000 Menschen und Prognosen sagen, insbesondere für den Wellnessarbeitsmarkt, steigende Beschäftigtenzahlen voraus. Neue Produkte und Dienstleistungen, beispielsweise im Rahmen des Wellnesstourismus, entstehen kontinuierlich. Sie stellen mit neuen Betätigungsfeldern zusätzliche Qualifikationsanforderungen an die Beschäftigten und fördern, insbesondere im privatwirtschaftlich organisierten Bildungsbereich, die Entwicklung beruflicher Weiterbildungsangebote. Bereits im Jahre 2001 wurde dieser Trend in einem Forschungsprojekt der Initiative „Früherkennung von Qualifikationserfordernissen (FreQueNz)“ als langfristig anhaltende, tragfähige Entwicklung prognostiziert[2]. Obwohl die Fitness- und die Wellnessbranche bereits seit Längerem als expandierende, innovative Tätigkeits- und Beschäftigungsfelder wahrgenommen werden und auch zukünftig von einer hohen Bedeutung beider Branchen für den Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen auszugehen ist, wurden sie seitens der Berufsbildungspolitik bislang wenig beachtet und für das berufliche Bildungssystem kaum erschlossen. Inzwischen stuft das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Ausschöpfung von Potenzialen wachstumsintensiver Segmente des Beschäftigungssystems ohne Ausbildungstradition als wichtiges Handlungsfeld für die Berufsbildung ein[3], sodass sich auch vor diesem Hintergrund die Frage stellt, wie die beiden Branchen langfristig für das berufliche Bildungssystem erschlossen werden können. Sowohl in Untersuchungen[4] als auch seitens von Arbeitgebern und Berufsverbänden werden, insbesondere für die Wellnessbranche, folgende bildungspolitischen Defizite und Handlungsbedarfe formuliert:

- Die Aus- und Weiterbildungslandschaft in diesem Dienstleistungssegment ist zersplittert, und es existiert nur eine geringe Anzahl geregelter Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten mit anerkannten Abschlüssen.

- Es existiert eine unüberschaubare Anzahl ungeregelter Weiterbildungsmöglichkeiten seitens der privatwirtschaftlich organisierten Bildungsanbieter.

- Berufsprofile von Weiterbildungsabschlüssen sind in der Regel nur ansatzweise beschrieben, sodass häufig offen bleibt, welche konkreten beruflichen Aufgaben und Tätigkeiten in welchen Berufsfeldern nach Erwerb des Abschlusses übernommen bzw. ausgeübt werden können.

- Es besteht ein Defizit an allgemeingültigen Ausbildungs-, Fortbildungs- und Prüfungsstandards.

- Die Berufsbezeichnungen sind in beiden Branchen überwiegend ungeschützt, sodass die Abschlüsse nicht trennscharf unterschieden werden können. So liegen beispielsweise identischen Berufsbezeichnungen erhebliche Unterschiede in der inhaltlichen Schwerpunktsetzung, der Lehrgangsdauer und der Anteile an theoretischer Wissensvermittlung und praktischer Anwendung zugrunde. Umgekehrt können unterschiedliche Bildungsabschlüsse auf ähnlichen Qualifizierungskonzepten basieren.

---

[1] vgl. BBE Unternehmensberatung: Wellness 2015 - Zaubermarkt ohne Zauberkraft?.03/2005; Mediaedge cia GmbH: Sensor Wellness. Nr. 03/2006; Unternehmensberatung bbw (Hrsg.): Neue Senioren-Märkte 2006/2007 - Spezial 1: Gesundheits-Wellness-Fitness - das künftige Verhalten der Senioren. 04/2006; Deloitte & Touche GmbH: Der deutsche Fitness & Wellness Markt 2007

[2] ABICHT, L.; BÄRWALD, H.; PREUSS, B.: Wellness - ein Freizeittrend als Auslöser neuer Qualifikationsentwicklungen. In: Gesundheit, Wellness, Wohlbefinden, wbv. Bielefeld 2001, S. 98

[3] vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (Hrsg.): Innovationen mit Dienstleistungen. BMBF-Förderprogramm. Bonn, Berlin 2006

[4] vgl.: Tüv-Akademie/Eulitz/Schwarz/09.2004. In: test Spezial: Jobs in Fitness und Pflege. STIFTUNG WARENTEST. Oktober 2005, S.27

- Insbesondere in der Wellnessbranche fehlen klare Berufs- bzw. Karrierewege. Trotz unzureichender empirischer Datenlage kann davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der dort Beschäftigten, ausgehend von einer schulischen Erstausbildung und anschließender einschlägiger Zusatzqualifizierung, über einen Quereinstieg in das Beschäftigungsfeld gelangt.

- Seitens der Arbeitgeber werden fachliche Defizite der Beschäftigten, insbesondere in den Aufgabenbereichen Betriebswirtschaft und Marketing beklagt.

- Mit den Ausbildungen zum Sport- und Fitnesskaufmann/zur Sport- und Fitnesskauffrau sowie zum Sportfachmann/zur Sportfachfrau ist lediglich die Fitnessbranche, und das auch nur ansatzweise, für das duale Bildungssystem erschlossen[5].

Diese Ausgangslage erfordert eine umfassende empirische Qualifikationsbedarfsanalyse, um Ansatzpunkte für die Entwicklung bedarfsgerechter, geregelter Bildungsangebote auszumachen. Bei der bildungspolitischen Erschließung dieser Branchen sind die Potenziale der dualen beruflichen Bildung, mittels dualer Standards die Qualität von Bildungsgängen zu sichern, Transparenz in der Bildungslandschaft zu schaffen, die Anschlussfähigkeit von Bildungsgängen bzw. Abschlüssen herzustellen und die Durchlässigkeit innerhalb und zwischen den Bildungssystemen zu fördern, zu erörtern. Im Unterschied zur Fitnessbranche[6] liegen für die Wellnessbranche bislang noch gar keine detaillierten, berufsbildungsrelevanten Informationen vor. Die vorliegende Untersuchung konzentriert sich daher auf die Wellnessbranche, wohl wissend, dass zwischen beiden Branchen fließende Übergänge bestehen und beide gleichermaßen bei der Entwicklung eines Wellnessberufs zu berücksichtigen sind.

2. Ziele der Untersuchung

Die Qualifikationsbedarfsanalyse in der Wellnessbranche erfolgt durch zwei eigenständige Untersuchungen. Mit der vorliegenden Untersuchung werden die vorhandenen, für diese Branche potenziell relevanten Aus- und Fortbildungsberufe der Regelungsebenen Bund, Länder und zuständige Stellen sowie entsprechende Bildungsgänge privatwirtschaftlich organisierter Bildungsanbieter recherchiert und hinsichtlich der Kernqualifikationen und inhaltlichen Schwerpunkte beschrieben. Dem schließen sich, einen gegebenen Qualifikationsbedarf vorausgesetzt, erste Überlegungen hinsichtlich ordnungspolitischer Konsequenzen an. Die Ergebnisse dieser Untersuchung unterstützen anschließend die Planung und die Durchführung der nachfolgenden empirischen Analyse. Hierbei wird zu berücksichtigen sein, dass es sich bei der Wellnessbranche um eine Querschnittsbranche handelt und sich die Analyse branchenübergreifend zumindest auf die Bereiche Tourismus, Fitness, Gesundheit und Körperpflege erstrecken muss. Im Rahmen der Qualifikationsbedarfsanalyse werden die berufstypischen Aufgaben, Tätigkeiten und Qualifikationsanforderungen der Branche erfasst und mit dem bestehenden geregelten Bildungsangebot abgeglichen werden. Basierend auf dieser Grundlage werden Schlüsse für einen bundeseinheitlichen Regelungsbedarf zu ziehen sein.

---

[5] Im Herbst 2007 hat beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) die Erarbeitung einer Rechtsverordnung nach § 53 BBiG für den bundesweit gültigen Fortbildungsberuf zum Geprüften Sport- und Fitnessfachwirt/zur Geprüften Sport- und Fitnessfachwirtin begonnen.

[6] vgl. TRAPPMANN-WEBERS, Bettina und SELL, Birgit: Vorhaben 40805 Evaluation des Sport- und Fitnesskaufmanns/der Sport- und Fitnesskauffrau. Im Rahmen dieser Evaluation wurde der Qualifizierungsbedarf in der Sportbranche untersucht.
BOTT, Peter und SCHADE, Hans-Joachim: Qualifikationsanforderungen der Betriebe im Bereich Sport. In: FreQueNz-Newsletter 2006, S. 9-10

Mit der vorliegenden Untersuchung sind folgende Fragestellungen zu beantworten:

- Welche dual und schulisch geregelten Ausbildungsberufe sowie Erstausbildungen des privatwirtschaftlich organisierten Bildungsbereichs sind für die Wellnessbranche relevant?
- Welche Fort- und Weiterbildungsregelungen seitens des Bundes, der Länder und der zuständigen Stellen, und welche Weiterbildungsangebote privater Bildungsanbieter sind für die Wellnessbranche relevant?
- Welche Kernqualifikationen, inhaltlichen Schwerpunkte und welches Qualifizierungsniveau werden mit dem wellnessrelevanten Bildungsangebot vermittelt?
- Inwiefern können aus den Untersuchungsergebnissen vorläufige Schlussfolgerungen hinsichtlich ordnungspolitischer Konsequenzen zur Strukturierung des Berufsfelds in der Wellnessbranche abgeleitet werden?

3. Methodische Hinweise

Die Recherche bestehender gesetzlicher Aus- und Fortbildungsregelungen erfolgte auf der Grundlage der Bekanntmachung des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe und des Verzeichnisses der zuständigen Stellen vom 15. Juli 2006 und 12. Juli 2007 sowie der Internetseite der Deutschen Handwerkskammerzeitung im Zeitraum Juni bis August 2007. Mittels dieser Informationsquellen wurden bundesrechtlich geregelte duale und schulische sowie landesrechtlich geregelte schulische Aus-, Fort- und Weiterbildungsregelungen recherchiert, die entweder unmittelbar oder in Form von Zugangsberufen für berufliche Weiterbildungen für die Wellnessbranche relevant sind oder sein könnten. Weiterhin wurden die Fortbildungsprüfungsregelungen der zuständigen Stellen nach den §§ 54 BBiG und 42a HwO, die Berührungspunkte zur Wellnessbranche aufweisen könn(t)en, erfasst.

Das bundesweite Weiterbildungsportal (WIS) des Deutschen Industrie- und Handelskammertags DIHK mit Stand vom August 2007 sowie die Internetseite der Deutschen Handwerkskammerzeitung im Zeitraum Juni bis August 2007 lieferten Informationen über wellnessrelevante Bildungsangebote der zuständigen Stellen außerhalb der Fortbildungsprüfungsregelungen nach den §§ 54 BBiG und 42a HwO.

Über die Datenbank KURSNET der Bundesagentur für Arbeit mit Stand vom Januar 2007 und August 2007 wurden die wellnessrelevanten Bildungsangebote privatwirtschaftlich organisierter Bildungsanbieter recherchiert. Mittlerweile existiert auch im tertiären Bildungsbereich eine Vielzahl, die Wellnessbranche tangierender, Bildungsangebote (z.B. Bachelor of Arts in Fitnesstraining; Sportökonom/Sportökonomin). Auch wenn diese Untersuchung aus Ressourcengründen den tertiären Bildungsbereich nicht erfasst, sollte dieser Bereich bei ordnungspolitischen Entscheidungen, insbesondere unter den Aspekten Vermeidung von Konkurrenzsituationen unter den Berufsgruppen und Förderung von Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen, Berücksichtigung finden.

4. Ergebnisse

4.1.1 Geregelte Ausbildungsberufe mit Bezug zur Wellnessbranche

Die Wellnessbranche ist eine Querschnittsbranche und bildet Schnittmengen zur Fitness-, Tourismus- und Gesundheitsbranche sowie zum Freizeitbereich und zum Bereich Körperpflege. Für keine dieser Branchen existiert ein dual oder schulisch geregelter Ausbildungsberuf mit einem wellnessspezifischen Berufsprofil (Wellnessberuf), dessen Qualifikationsziele und Kompetenzen auf der Grundlage der berufsbereichstypischen Arbeitsprozesse definiert wurden. Allerdings verfügen die Branchen mit dualen Ausbildungsberufen, bundes- und landesrechtlich geregelten schulischen Ausbildungsberufen im Gesundheitswesen sowie Erstausbildungen an Berufsfachschulen auf allen Regelungsebenen über ein breites Spektrum an Berufen, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie entweder unmittelbar eine Beschäftigung im Wellnessbereich ermöglichen[7], oder dass sie Anknüpfungspunkte für die Etablierung von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Prüfungsstandards in der Wellnessbranche bieten, sei es durch die Entwicklung einer dualen Ausbildungsordnung, eines Berufsgesetzes oder einer Landesverordnung oder weil diese Berufe die Zugangsvoraussetzungen für eine zukünftige, geregelte Wellnessfortbildung erfüllen könnten[8] (vgl. Tab. 1, S. 10-12). Um mit der Entwicklung eines eigenständigen Wellnessberufs keine Konkurrenzsituation zu den bestehenden Berufen aufkommen zu lassen, wären die Schnittstellen zu definieren und der Wellnessberuf hinsichtlich seines Alleinstellungsmerkmals zu prüfen.

Tabelle 1 verdeutlicht weiterhin die eingangs erwähnte Zersplitterung der Ausbildungslandschaft in diesem Berufsfeld. So kann beispielsweise eine Qualifizierung zum Kosmetiker/zur Kosmetikerin über eine duale Ausbildung[9] oder über eine von sieben Landesverordnungen[10] erfolgen[11]. Weiterhin existieren neben den per Berufsgesetz geregelten Berufen Podologe/Podologin und Diätassistent/Diätassistentin auf Landesebene die Ausbildungen zum medizinischen Fußpfleger/zur medizinischen Fußpflegerin, zum Diätassistenten/zur Diätassistentin sowie zum staatlich geprüften Ernährungsberater/zur staatlich geprüften Ernährungsberaterin. Im Folgenden werden nun, klassifiziert nach Branchen, einzelne Berufe beschrieben und der Bezug zur Wellnessbranche heraus gearbeitet. Erste Überlegungen zu möglichen Konsequenzen schließen sich an.

Für die **Gesundheitsbranche** regelt das schulische Bildungssystem auf Bundesebene als nichtärztliche Heilberufe die Gesundheitsfachberufe Diätassistent/Diätassistentin, Masseur und medizinischer Bademeister/Masseurin und medizinische Bademeisterin, Physiotherapeut/Physiotherapeutin und Podologe/Podologin sowie auf Landesebene die Berufe Medizinischer Fußpfleger/medizinische Fußpflegerin, Diätassistent/Diätassistentin, Assistent für Ernährungsberatung/Assistentin für Ernährungsberatung, staatlich geprüfter Ernährungsberater/staatlich geprüfte Ernährungsberaterin sowie Gesundheitsaufseher/Gesundheitsaufseherin. Diese Berufsgruppen sind entweder in der Lage, die zum typischen Wellnessangebot zählenden Dienstleistungen aus den Bereichen Ernährung, Bewegung, Bäder und Massage für einen breiten Kundenkreis (Gesunde sowie Menschen mit Vorerkrankungen) zu erbringen oder können als Zugangsberufe für eine berufliche Weiterbildung in der Wellnessbranche in Frage kommen. Ihnen bietet sich mit den Bereichen Medizin, Prävention, Medical

[7] So ist beispielsweise anzunehmen, dass einige Ausbildungsberufe der Tourismusbranche eine Übernahme von Aufgaben im Segment Wellnesstourismus ermöglichen.
[8] Dies betrifft insbesondere Ausbildungsberufe aus den Bereichen Freizeit und Gesundheit sowie dem Berufsbereich Körperpflege.
[9] Verordnung über die Berufsausbildung zum Kosmetiker/zur Kosmetikerin vom 9. Januar 2002
[10] staatlich anerkannter Kosmetiker/ staatlich anerkannte Kosmetikerin: Brandenburg;
staatlich geprüfter Kosmetiker/staatlich geprüfte Kosmetikerin: Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein Westfalen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
[11] Darüber hinaus besteht für diesen Beruf ein umfangreiches Ausbildungsangebot seitens des privatwirtschaftlich organisierten Bildungsbereichs (vgl. Kap. 4.1.2).

Wellness und Wellness ein breites berufliches Handlungsfeld. Aufgrund des Berufsprofils ist die Beschäftigung des/der im dualen Berufsbildungssystems ausgebildeten Kaufmanns im Gesundheitswesen/Kauffrau im Gesundheitswesen in einer auf dieses Marktsegment spezialisierten Klinik (→ Medical Wellness) ebenfalls denkbar. Zu den Aufgaben dieser Berufsgruppe zählen, neben der kaufmännischen Steuerung und Kontrolle, die Personalwirtschaft, die Materialbeschaffung, die Mitwirkung bei der zielgruppenorientierten Entwicklung und Ausgestaltung des betrieblichen Dienstleistungs- und Produktangebots samt deren Vermarktung auf der Grundlage eines entwickelten Marketingkonzepts sowie die Durchführung von Informations-, Beratungs- und Verkaufsgesprächen.

Es bleibt zunächst einmal festzuhalten, dass für die **Gesundheitsbranche** in beiden Bildungssystemen geregelte Erstausbildungen existieren, die für Tätigkeiten in der Wellnessbranche qualifizieren oder die grundsätzlich für die Übernahme von Aufgaben in diesem Bereich in Frage kommen können. Mit den Gesundheitsfachberufen sind geregelte Ausbildungsberufe für die Erbringung typischer Wellnessdienstleistungen an einem breiten Kundenkreis vorhanden. Allerdings ist jede dieser Berufsgruppen sozusagen auf eine Dienstleistung spezialisiert. Es stellt sich daher die Frage nach dem Bedarf an einem Ausbildungsberuf, der die Kernqualifikation aller dieser Berufsgruppen (ggf. ergänzt durch Zusatzqualifikationen, beispielsweise aus dem Berufsbereich Körperpflege) in einem Berufsprofil vereint. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, das Qualifikationsniveau und damit verbunden die Reichweite des künftigen Berufsfelds zu prüfen. Lassen sich beispielsweise innerhalb einer dreijährigen Ausbildung die Kernqualifikationen für das Erbringen von Wellnessdienstleistungen aus den Bereichen Ernährung, Massage und Bewegung nur auf einem Niveau vermitteln, das lediglich die Arbeit mit einem begrenzten Kundenkreis (beispielsweise Kunden ohne jegliche Vorerkrankungen) erlaubt, ist sowohl über die Konkurrenzfähigkeit eines solchen Berufsprofils als auch über seine Akzeptanz am Arbeitsmarkt nachzudenken. Die Regelungsgrundlage eines Wellness-Ausbildungsberufs ergibt sich aus der inhaltlichen Schwerpunktsetzung. Erschöpft sich das Berufsprofil in der Erbringung verschiedener Wellnessdienstleistungen am Kunden, wäre dieser Beruf eher den Gesundheitsfachberufen und damit dem schulischen Bildungssystem zuzuordnen. Erfordert der Arbeitsmarkt hingegen ein Berufsprofil, bei dem darüber hinausgehend gleichermaßen kaufmännische und unternehmerische Qualifikationen und Kompetenzen vorhanden sind, wäre dieser Beruf dem dualen Bildungssystem zuzuordnen[12].

Für die **Tourismusbranche** existieren sowohl auf Bundesebene dual als auch auf Landesebene schulisch geregelte Ausbildungsberufe. Die zweijährige duale Ausbildung zur Fachkraft im Gastgewerbe qualifiziert für die Übernahme eines breit gefächerten Aufgabenspektrums, in erster Linie in der Gastronomie, aber auch in Hotels, Fitnesscentern, Sanatorien und Kurheimen. Dabei umfasst das Berufsprofil u.a. den Umgang mit Gästen, die Beratung und den Verkauf. Zu den typischen beruflichen Aufgaben zählen, basierend auf einer gäste- und unternehmerorientierten Gesprächsführung, der Empfang und die Betreuung von Gästen, die Information und die Beratung von Gästen über das bestehende Dienstleistungs- und Produktangebot sowie ein lösungsorientierter Umgang mit Reklamationen. Weitere Aufgabenschwerpunkte liegen im Küchenbereich (z.B. Zubereitung von Speisen unter Berücksichtigung u.a. der Ernährungslehre sowie ihre Anrichtung), im Servicebereich, in der Büroorganisation und -kommunikation (z.B. Ausführung arbeitsplatzbezogener schriftlicher Arbeiten, Registrieren und Ablegen von Schriftstücken), in der

[12] Grundsätzlich basiert die Entwicklung dualer Ausbildungsberufe auf folgenden Empfehlungen: BUNDESAUSSCHUSS FÜR BERUFSBILDUNG: Empfehlung betr. Kriterien und Verfahren für die Anerkennung und Aufhebung von Ausbildungsberufen. In: BWP - Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 5/1974 sowie HAUPTAUSSCHUSS DES BUNDESINSTITUS FÜR BERUFSBILDUNG: Empfehlung zur Schaffung neuer anerkannter Ausbildungsberufe mit weniger komplexen Anforderungen für qualifizierte Fachkräftetätigkeiten. In: BWP - Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 5/2003

Warenwirtschaft (z.B. Ermittlung und Bestellung des Warenbedarfs, Bearbeitung von Zahlungsvorgängen, Abrechnung von Dienstleistungen und Ermittlung von Verkaufspreisen) sowie in der Werbung und Verkaufsförderung (z.B. Einsatz von Werbemitteln und -trägern, Vorbereitung verkaufsfördernder Maßnahmen, Erstellen werbewirksamer Angebote und Mitwirkung bei Werbeaktionen). Eine einjährige Fortsetzung dieser Ausbildung qualifiziert für die Abschlüsse Hotelkaufmann/Hotelkauffrau oder Hotelfachmann/Hotelfachfrau. Der Aufgabenschwerpunkt des Hotelkaufmanns/der Hotelkauffrau liegt in der kaufmännischen Steuerung und Kontrolle, in der Warenwirtschaft sowie in der Organisation und Koordination der einzelnen Arbeitsbereiche, während der Hotelfachmann/die Hotelfachfrau ihren Aufgabenschwerpunkt in der Gästebetreuung hat (z.B. Leistungserbringung/-abrechnung sowie die Führung von Beratungs- und Verkaufsgesprächen). Weiterhin zählen Aufgaben im Rahmen des Marketings zu diesem Berufsprofil.

Mit dem Kaufmann für Tourismus und Freizeit/der Kauffrau für Tourismus und Freizeit existiert seit dem 18.03.2005 ein weiterer und relativ neuer dualer Ausbildungsberuf für die Tourismusbranche. Ein Schwerpunkt dieses Berufsprofils liegt in der Entwicklung, der Vermittlung und im Verkauf touristischer Produkte und Dienstleistungen. Dies umfasst die Beratung und Information von Kunden über das in der Region vorhandene touristische und kulturelle Angebot (zu dem auch die in der Region ggf. vorhandenen Gesundheits- und Wellnessangebote (!) gehören). Weitere Schwerpunkte liegen in der Förderung des regionalen Tourismus durch Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, wofür diese Berufsgruppe über umfassende Fachkompetenz in der Umsetzung von Verkaufs- und Marketingkonzepten sowie in der Organisation und Durchführung von Events und Veranstaltungen verfügt. Als Arbeitsorte kommen neben Touristeninformationen und Erlebnisbädern auch z.B. Wellnesshotels (!) und Kureinrichtungen in Frage.

Die ebenfalls relativ neu geregelte duale Ausbildung zum Reiseverkehrskaufmann/zur Reiseverkehrskauffrau (18.3.2005) qualifiziert insbesondere für die Übernahme von Aufgaben in Reisebüros und bei Reiseveranstaltern. Zu den Tätigkeiten zählen die Information und Beratung von Kunden, die Planung des gesamten Ablaufs von (Urlaubs- und Geschäfts-)Reisen, das Zusammenstellen von Reiseangeboten und Leistungen nach Kundenwünschen sowie die Durchführung kaufmännischer Vorgänge. Die dazu erforderlichen Kompetenzen werden u.a. durch die Berufsbildpositionen Zielgebiete (z.B. Ermittlung der Leistungsangebote im Gesundheitstourismus und im Wellnessbereich (!)), Marketing (z.B. Erschließen neuer Zielgruppen und Produkte auf der Grundlage von Marktbeobachtung und Marktforschung; Mitwirkung an Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Verkaufsförderung), Kundenberatung und Verkauf (z.B. Planung, Durchführung und Nachbereitung von Beratungs- und Verkaufsgesprächen mit Kunden; Informieren über betriebliche Produkte; bedarfsorientierte Präsentation und Verkauf von Produkten unter Anwendung von Verkaufstechniken) sowie kaufmännische Steuerung und Kontrolle vermittelt.

Auf Landesebene existieren weitere, für die Tourismusbranche qualifizierende, (in der Hauptsache) Assistenzberufe. Beispielhaft seien hier die Ausbildungen zum Touristikassistenten/zur Touristikassistentin sowie zum Assistenten für Freizeitwirtschaft/zur Assistentin für Freizeitwirtschaft herausgegriffen. Die Ausbildung zum Touristikassistenten/zur Touristikassistentin qualifiziert für die Übernahme von Aufgaben im mittleren Management. Hierzu zählen u.a. die Vermittlung und der Verkauf touristischer Dienstleistungen, die Kundenberatung (z.B. die Zusammenstellung von Angeboten), die Überprüfung von Angeboten vor Ort, die Mitwirkung bei Werbeaktionen, die Entwicklung von Angebotslinien, kaufmännische und Verwaltungsarbeiten sowie die Mitwirkung bei der Entwicklung von Strategien zur effizienten Strukturierung von Abläufen und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. Als Arbeitsorte kommen neben Touristinformationen und Tourismusbüros, Kurverwaltungen und Wellnesshotels (!) in Frage. Der Assistent für Freizeitwirtschaft/die Assistentin für Freizeitwirtschaft ist ebenfalls für die Reise- und Fremdenverkehrsbranche qualifiziert und übernimmt dort kaufmännische Aufgaben im Rahmen der Reise-

organisation und Reiseplanung (z.B. Abrechnung mit Kunden und Reiseanbietern, Überwachung von Zahlungseingängen) sowie dienstleistungsorientierte Aufgaben (z.B. Kundenberatung im Rahmen der Reiseorganisation und -planung)

Als Résumé bleibt festzuhalten, dass die **Tourismusbranche** auf ein recht breit gefächertes Angebot an geregelten Ausbildungsberufen beider Berufsbildungssysteme zurückgreifen kann. Je nach Beruf überschneiden sich dabei die einzelnen Aufgabenbereiche mehr oder weniger stark. Es ist schwer vorstellbar, dass in dieser Branche ein Bedarf an einem eigenständigen, über die reine Erbringung von Wellnessdienstleistungen unmittelbar am Kunden (i.S. eines „Wellnesstrainers“ / einer “Wellnesstrainerin“ mit Arbeitsort Wellnesshotel) hinausgehenden, Wellnessberuf bestehen sollte. Vielmehr ist anzunehmen, dass sich mit den vorhandenen Berufen die im Rahmen des Wellnesstourismus anfallenden Aufgaben, insbesondere in den Bereichen Kundenberatung und -betreuung, Verkauf von (Wellness-) Dienstleistungen und Produkten, kaufmännische Steuerung sowie Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, vollständig und fachgerecht bearbeiten lassen. Allenfalls könnten Anpassungsfortbildungen zu einzelnen Wellnessprodukten und -dienstleistungen erforderlich sein, um diese in das bestehende Angebot integrieren und fachgerecht vermarkten zu können.

Mit den dualen Ausbildungsberufen Sport- und Fitnesskaufmann/Sport- und Fitnesskauffrau sowie Sportfachmann/Sportfachfrau und den landesrechtlich geregelten Berufsabschlüssen, insbesondere zum staatlich geprüften Gymnastiklehrer/zur staatlich geprüften Gymnastiklehrerin und zum staatlich geprüften Sportassistenten/zur staatlich geprüften Sportassistentin existieren verschiedene, geregelte Ausbildungsberufe für die **Sport- und Fitnessbranche**. Während der Aufgabenschwerpunkt des Sport- und Fitnesskaufmanns/der Sport- und Fitnesskauffrau im Bereich der kaufmännischen Steuerung und Kontrolle liegt, ist der Sportfachmann/die Sportfachfrau mit den Berufsbildpositionen sportartspezifische Trainings- und Wettkampfstätte, Training und Wettkampfdurchführung eher sportpraktisch ausgerichtet. Beide Ausbildungen qualifizieren darüber hinaus für die Übernahme von Aufgaben in den Bereichen Sport und Bewegung (z.B. Durchführung von Eingangschecks, Erstellen und Umsetzung individueller Trainingspläne unter Berücksichtigung anatomischer, physiologischer und ernährungsbezogener Aspekte), Leistungsangebote (z.B. Entwicklung und Präsentation von Sport- und Fitnessangeboten sowie ergänzender Leistungen; Erarbeitung von Vorschlägen für die Ausgestaltung des Dienstleistungsangebots) sowie Marketing (wobei sich hier die Qualifizierung des Sportfachmanns/der Sportfachfrau auf die Bereiche Verkauf, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit beschränkt, der Sport- und Fitnesskaufmann/die Sport- und Fitnesskauffrau darüber hinaus für die Erschließung von Zielgruppen und Märkten sowie für die Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung von Marketingkonzepten qualifiziert ist). Weiterhin können beide Berufsgruppen im Veranstaltungsmanagement tätig sein, d.h. die Konzeption, Organisation, Koordination, Abrechnung und Auswertung von Veranstaltungen durchführen. Bei der landesrechtlich geregelten Ausbildung zum Sportassistenten/zur Sportassistentin werden Qualifikationen und Kompetenzen für die Übernahme von Aufgaben in den Bereichen Management, Training, Organisation und Verwaltung vermittelt. Zu den typischen Aufgaben des Sportassistenten/der Sportassistentin zählen u.a. die Sportstättenverwaltung, die Koordination des Informationsaustauschs zwischen Kunden, Lieferanten und Partnern, die Erarbeitung von Marketingkonzepten, die Erschließung von Finanzquellen, die Planung und Organisation von Sportveranstaltungen und Events, die Beratung zu Kurs- und Trainingsangeboten, die Unterstützung von Trainingspersonal sowie die eigenständige Leitung von Kursen. Die auf der Basis von Landesregelungen ausgebildeten Gymnastiklehrer/Gymnastiklehrerinnen nehmen (sport-)praktische Aufgaben wahr. Hierzu zählen die Entwicklung und Umsetzung zielgruppenspezifischer Sport- und Übungsprogramme unter Einsatz verschiedener Geräte, die Beratung in Ernährungs- und Trainingsfragen, die Motivierung zur Entwicklung von Gesundheitsverhalten sowie die Unterstützung bei der Verbesserung der individuellen körperlichen Leistungsfähigkeit und Beweglichkeit.

Seitens der **Fitness-/Sportbranche** existieren dual und schulisch geregelte Ausbildungsberufe, die nach momentanem Erkenntnisstand grundsätzlich auch eine Beschäftigung in der Wellnessbranche ermöglichen könnten. Das Aufgabenfeld eines Gymnastiklehrers/einer Gymnastiklehrerin beschränkt sich dabei, ähnlich dem der Gesundheitsfachberufe, auf die Erbringung von Dienstleistungen unmittelbar am Kunden (in diesem Fall in Form von Sport- und Bewegungsangeboten). Die Ausbildungsberufe Sport- und Fitnesskaufmann/Sport- und Fitnesskauffrau, Sportfachmann/Sportfachfrau und Sportassistent/Sportassistentin bieten mit der Vermittlung sportpraktischer Fertigkeiten auf unterschiedlichem Qualifikationsniveau sowie Fertigkeiten für die Übernahme von Aufgaben im Bereich Marketing und für die Ausübung kaufmännischer und verwaltender Tätigkeiten weitere Anknüpfungspunkte für eine Berufsausübung in Wellnesseinrichtungen.

Für den **Berufsbereich Körperpflege** existieren die geregelten Ausbildungsberufe zum Friseur/zur Friseurin (dual geregelt) sowie zum Kosmetiker/zur Kosmetikerin (dual und schulisch geregelt). Die Aufgabenschwerpunkte beider Berufsgruppen liegen in der Kundenberatung zu Behandlungen und Produkten, im Verkauf von Produkten sowie in der Durchführung von Behandlungen, zu denen auch Gesichtsmassagen (Kosmetiker/Kosmetikerin, Friseur/Friseurin) und Ganzkörpermassagen (Kosmetiker/Kosmetikerin) zählen. Zum Aufgabenspektrum des Kosmetikers/der Kosmetikerin gehören weiterhin Beratungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheitsförderung (z.B. Unterbreitung von Empfehlungen zur gesunden Ernährungs- und Lebensweise; Unterbreitung von Vorschlägen zu Bewegungs-, Haltungs- und Entspannungsübungen).

Aus dem **Freizeitbereich** ist für die anstehende Fragestellung die Berufsgruppe der Fachangestellten für Bäderbetriebe mit den Aufgabenschwerpunkten Beaufsichtigung von Bädern und Betreuung von Badegästen zu berücksichtigen. Zu ihren Aufgaben zählen beispielsweise die Erfassung von Besucherwünschen, die Bereitstellung eines entsprechenden Angebots, die Durchführung von Verwaltungsarbeiten sowie Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Gestaltung von Texten und Werbeträgern, Mitwirkung bei der Planung und Organisation von Werbemaßnahmen und deren Durchführung). Als Arbeitsorte kommen für diese Berufsgruppe u.a. Wellnesshotels (!), Fitnesscenter (!) und medizinische Badeeinrichtungen in Frage.

Zwischen dem **Berufsbereich Körperpflege und der Wellnessbranche** bestehen auf inhaltlicher Ebene fließende Übergänge dahingehend, als dass das subjektive Wohlbefinden mit dem äußeren Erscheinungsbild in Verbindung gebracht wird; auf der praktischen Ebene werden mit Massagen und Ernährungsberatungen für die Wellnessbranche typische Dienstleistungen erbracht. Beide Berufsprofile sind daher bei der Frage nach der Entwicklung eines Wellnessberufs zu berücksichtigen. Der Anknüpfungspunkt des dualen Ausbildungsberufs Fachangestellter für Bäderbetriebe/Fachangestellte für Bäderbetriebe ist eher bei den Zugangsvoraussetzungen für eine berufliche Weiterbildung in der Wellnessbranche zu vermuten.

Duale Ausbildungsberufe nach den §§ 4 Abs. 1 BBiG und 25 Abs. 1 HwO
Berufsbereich Körperpflege - Friseur/Friseurin (21.1.1997) - Kosmetiker/Kosmetikerin (9.12.2002) **Fitness-/Sportbranche** - Sportfachmann/Sportfachfrau (25.7.2007) - Sport- und Fitnesskaufmann/Sport- und Fitnesskauffrau (25.7.2007) **Tourismusbranche** - Fachkraft im Gastgewerbe (13.2.1998), - Hotelkaufmann/Hotelkauffraufrau (13.2.1998), - Hotelfachmann/Hotelfachfrau (13.2.1998), - Kaufmann für Tourismus und Freizeit /Kauffrau für Tourismus und Freizeit (18.3.2005), - Reiseverkehrskaufmann/Reiseverkehrskauffrau (18.3.2005) **Gesundheitsbereich** - Kaufmann im Gesundheitswesen /Kauffrau im Gesundheitswesen (25.6.2001) **Freizeitbereich** - Fachangestellter für Bäderbetriebe /Fachangestellte für Bäderbetriebe (26.3.1997)
Bundesrechtlich geregelte Berufe im Gesundheitswesen
Gesundheitsbereich - Diätassistent/Diätassistentin (19.2.2007) - Masseur und medizinischer Bademeister /Masseurin und medizinische Bademeisterin (19.2.2007) - Physiotherapeut/Physiotherapeutin (19.2.2007) - Podologe/Podologin (31.10.2006)
Landesrechtlich geregelte Berufe im Gesundheitswesen und Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen[13]
Berufsbereich Körperpflege - Staatlich anerkannter Kosmetiker/Staatlich anerkannte Kosmetikerin (BB), - Staatlich geprüfter Kosmetiker/Staatlich geprüfte Kosmetikerin (HE, MV, N, NRW, ST, TH) **Fitness-/Sportbranche** - Staatlich geprüfter Gymnastiklehrer/Staatlich geprüfte Gymnastiklehrerin (BAY, HE, NRW, ST, SH), - Staatlich geprüfter Gymnastiklehrer im freien Beruf/ Staatlich geprüfte Gymnastiklehrerin im freien Beruf (BAY, NRW), - Staatlich geprüfter Lehrer für Tanz und tänzerische Gymnastik / Staatlich geprüfte Lehrerin für Tanz und tänzerische Gymnastik (HH), - Staatlich geprüfter Sportassistent/Staatlich geprüfte Sportassistentin (BW, BB, TH), - Staatlich geprüfter klassischer Tänzer/Staatlich geprüfte klassische Tänzerin (BW),

[13] BB = Brandenburg; HE = Hessen; MV = Mecklenburg Vorpommern; N = Niedersachsen; NRW = Nordrhein Westfalen; ST = Sachsen Anhalt; TH Thüringen; BAY = Bayern; SH = Schleswig Holstein; HH = Hamburg; Baden Württemberg; RP = Rheinland Pfalz; SN = Sachsen; SL=Saarland

Tourismusbranche
- Staatlich geprüfter Assistent für Hotelmanagement/ Staatlich geprüfte Assistentin für Hotelmanagement (RP, SN),
- Staatlich geprüfter Assistent für Tourismus/ Staatlich geprüfte Assistentin für Tourismus (BB),
- Staatlich geprüfter Assistent für Tourismusmanagement/Staatlich geprüfte Assistentin für Tourismusmanagement (MV, RP),
- Staatlich geprüfter Fachmann für Euro-Hotelmanagement/Staatlich geprüfte Fachfrau für Euro-Hotelmanagement (BAY),
- Staatlich geprüfter Assistent für Gesundheitstourismus/Staatlich geprüfte Assistentin für Gesundheitstourismus (BB, HE),
- Staatlich geprüfter Internationaler Touristikassistent/Staatlich geprüfte Internationale Touristikassistentin (HE, SN),
- Staatlich geprüfter Touristikassistent/Staatlich geprüfte Touristikassistentin (ST),
- Staatlich geprüfter Tourismusassistent/Staatlich geprüfte Tourismusassistentin (TH),
- Staatlich geprüfter Assistent Hotelmanagement/Staatlich geprüfte Assistentin Hotelmanagement (RP)
- Staatlich geprüfter Assistent für Freizeitwirtschaft/Staatlich geprüfte Assistentin für Freizeitwirtschaft (HH)

Gesundheitsbereich
- Medizinischer Fußpfleger/Medizinische Fußpflegerin (BAY; N),
- Assistent für Ernährungsberatung/Assistentin für Ernährungsberatung (BW)
- Staatlich geprüfter Ernährungsberater/Staatlich geprüfte Ernährungsberaterin (BW)
- Diätassistent/Diätassistentin (BAY)
- Gesundheitsaufseher/Gesundheitsaufseherin (B; HE; N; NRW; RP; SL)

Tab.1: Geregelte Ausbildungsberufe des dualen sowie des bundes- und landesrechtlich geregelten, schulischen Berufsbildungssystems mit Bezug zur Wellnessbranche, klassifiziert nach Branchen

4.1.2 Erstausbildungen für die Wellnessbranche des privatwirtschaftlich organisierten Bildungsbereichs

Im Unterschied zum geregelten Bildungssystem sind private Bildungsanbieter dabei, den Wellnessmarkt für eigene Angebote im Bereich der beruflichen Erstausbildungen zu erschließen. Das insgesamt recht umfangreiche Bildungsangebot kann als Indiz für einen Qualifikationsbedarf in dieser Branche gewertet werden[14], der durch die geplante, empirische Qualifikationsbedarfsanalyse zu spezifizieren und hinsichtlich eines Reglungsbedarfs zu prüfen sein wird. Tabelle 2 zeigt beispielhaft eine nicht repräsentative Auflistung an staatlich anerkannten, wellnessbezogenen Erstausbildungen privater Anbieter mit Ersatzschulstatus, die über die Datenbank KURSNET mit Stand vom 9. und 15. August 2007 recherchiert wurden. Die Erstausbildungen lassen sich dem Berufsbereich Körperpflege sowie der Tourismus- und allgemein der Wellnessbranche zuordnen. Es dominieren Bildungsangebote des Berufsbereichs Körperpflege, wobei es sich hierbei in der Regel, trotz Führung des Wellnessbegriffs in der Berufsbezeichnung, um eine dritte Ausbildungsvariante zum Kosmetiker/zur Kosmetikerin handelt[15]. Allen Bildungsangeboten ist gemeinsam, dass in der

[14] vgl. Phasenmodell der Berufsentwicklung in innovativen Tätigkeitsfeldern (nach Beck u.a.). In: ABICHT,L. et. al.: Gesundheit, Wellness, Wohlbefinden. Personenbezogene Dienstleistungen im Fokus der Qualifikationsentwicklung. Bertelsmann 2001, S.14f.
[15] neben der bundeseinheitlich dualen und landesrechtlich geregelten schulischen Ausbildung zum Kosmetiker/zur Kosmetikerin, vgl. Kap.4.1.1

Regel auf eine Definition von Qualifikationen und eine Beschreibung der konkreten beruflichen Aufgabenstellungen verzichtet wird, sodass das Berufsprofil vage bleibt. Potenzielle, zukünftige Berufs- und Aufgabenfelder werden, insbesondere bei den Angeboten des Berufsbereichs Körperpflege und der Tourismusbranche, nur sehr allgemein benannt. In der Folge sind Überschneidungen untereinander und zu den geregelten Ausbildungsberufen zwar zu vermuten, nicht aber zu belegen. Hinsichtlich ihrer Heterogenität und der fehlenden Transparenz bestätigen die aufgefundenen Angebote die im Kapitel Ausgangslage beschriebenen Defizite. Beispielsweise variieren im Berufsbereich Körperpflege, bedingt durch den fehlenden Schutz der Berufsbezeichnungen, bei den Angeboten mit gleicher Abschlussbezeichnung der Zeitumfang (1-2 Jahre), die Zugangsvoraussetzungen (Hauptschulabschluss, mittlerer Schulabschluss) sowie die konzeptionelle Struktur (z.B. Integration von „Wellnessthemen“ wie Ernährung, Entspannung, Sport/Bewegung in die Ausbildung; Stufenkonzept, bei dem sich eine einjährige Wellnessausbildung einer einjährigen Ausbildung zum Kosmetiker/zur Kosmetikerin anschließt). Weiterhin liegen unterschiedliche inhaltliche Schwerpunktsetzungen vor. So thematisiert beispielsweise ein Anbieter das Thema Ernährung ausschließlich im Kontext von Haut und Hautpflege, ein anderer hingegen qualifiziert für die Durchführung von Ernährungsberatungen.

Erstausbildungen für die Wellnessbranche des privatwirtschaftlich organisierten Bildungsbereichs
Berufsbereich Körperpflege z.B. die Berufe - Staatlich anerkannte Kosmetikerin/Staatlich anerkannte Wellnesstherapeutin HP/ Staatlich anerkannter Kosmetiker/Staatlich anerkannter Wellnesstherapeut HP - Wellness-Kosmetiker/Wellness-Kosmetikerin - Staatlich anerkannte Beauty- und Wellnessfachkraft (3)[16], - Beauty- und Wellnessfachmann/Beauty- und Wellnessfachfrau, - Kosmetik und Wellness Fachwirt ABW ® - Staatlich geprüfter Wellnessspezialist/Staatlich geprüfte Wellnessspezialistin Tourismusbranche z.B. die Berufe - Staatlich anerkannter Vitalassistent/Staatlich anerkannte Vitalassistentin (4) - Staatlich anerkannter Referent für Gesundheitstourismus/ Staatlich anerkannte Referentin für Gesundheitstourismus - Assistent für Gesundheitstourismus/Assistentin für Gesundheitstourismus Wellnessbranche z.B. die Berufe - International Wellnessmanager - Wellnessberater/Wellnessberaterin (2)

Tab. 2: Auswahl an Erstausbildungen privater Bildungsanbieter für die Wellnessbranche

4.2.1 Fortbildungsregelungen des Bundes sowie Landesregelungen mit Berührungspunkten zur Wellnessbranche

Der Bund verfügt über die Kompetenz, bundesweit gültige Fortbildungsberufe zu regeln. Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) hat hierzu Empfehlungen über Kriterien für den Erlass von Fortbildungsordnungen vorgelegt[17]. Demnach sollte als Voraus-

[16] Anzahl aufgefundener Abschlüsse
[17] vgl. BUNDESAUSSCHUSS FÜR BERUFSBILDUNG: Empfehlungen über Kriterien und Verfahren für den Erlaß von Fortbildungsordnungen und deren Gliederung. In: BWP - Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 2/1976

setzungen für die Entwicklung einer Fortbildungsordnung ein hinreichender qualitativer und quantitativer Bedarf für die Regelung der vorgesehenen Qualifikationen bestehen, der zeitlich nicht begrenzt ist und sich nicht auf einzelne Regionen bezieht. Die berufliche Mobilität der Beschäftigten soll gefördert und ihr vielfältiger Einsatz sowie eine leichte Umstellung auf zukünftige Veränderungen ermöglicht werden. Weiterhin soll sich der Fortbildungsberuf von Berufsausbildungen, anderen Fortbildungsgängen und sonstigen Bildungsmaßnahmen abgrenzen. Für die Mehrheit der in Kap. 4.1.1 beschriebenen dualen und schulischen Ausbildungsberufe bestehen keine bundeseinheitlich geregelten Fortbildungsordnungen. Ein auf Bundesebene geregelter Karriereweg existiert nur für die dualen Ausbildungsberufe Fachangestellter für Bäderbetriebe/Fachangestellte für Bäderbetriebe und Friseur/Friseurin und beschränkt sich auf den Erwerb einer Meisterqualifikation (vgl. Tab. 3). Für die drei bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufe Diätassistent/Diätassistentin, Physiotherapeut/Physiotherapeutin und Masseur und medizinischer Bademeister/Masseurin und medizinische Bademeisterin existieren auf Landesebene lediglich jeweils zwei Weiterbildungsregelungen, die entweder für die Übernahme leitender Funktionen oder für die Ausübung von Lehrtätigkeiten qualifizieren. Ein für die Wahrnehmung von Aufgaben in der Wellnessbranche qualifizierender, bundes- oder landesrechtlich geregelter Fortbildungsberuf liegt für keinen der Ausbildungsberufe vor. Eine wellnessbezogene berufliche Weiterbildungsregelung mit Durchlässigkeit zum tertiären Bildungssystem könnte hier unter berufsbildungspolitischen Aspekten eine Lücke schließen.

Nach § 4 Abs.1 BBiG anerkannte Ausbildungsberufe	**Rechtsverordnungen nach § 53 Abs. 1 BBiG Bzw. § 42 Abs.1 HwO**
Fachangestellter für Bäderbetriebe/ Fachangestellte für Bäderbetriebe	Geprüfter Meister für Bäderbetriebe/Geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe (7.7.1998)
Nach § 25 Abs.1 HwO anerkannte Ausbildungsberufe	**Rechtsverordnungen nach § 45 Abs. 1 HwO sowie § 51a Abs.2 HwO**
Friseur/Friseurin	Friseurmeister/Friseurmeisterin (19.4.2001)
Bundesrechtlich geregelte Berufe im Gesundheitswesen	**Landesrechtliche Weiterbildungsregelungen für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen**
Diätassistent/Diätassistentin	Diätassistent/-in in leitender Funktion (Berlin Weiterbildungs- und PrVO vom 18.03.1997) Diätassistent/-in Ernährungsberater/in Lehrkräfte (Berlin, Weiterbildungs- und PrVO vom 18.03.1997)
Physiotherapeut/Physiotherapeutin	Staatlich anerkannter Physiotherapeut für leitende Funktionen/Staatlich anerkannte Physiotherapeutin für leitende Funktionen (Berlin Weiterbildungs- und PrVO vom 18.03.1997) Staatlich anerkannte Lehrkraft für Physiotherapeuten (Berlin Weiterbildungs- und PrVO vom 18.03.1997)
Masseur und medizinischer Bademeister/Masseurin und medizinische Bademeisterin	Staatlich anerkannter Masseur und medizinischer Bademeister für leitende Funktionen / Staatlich anerkannte Masseurin und medizinische Bademeisterin für leitende Funktionen(Berlin, Weiterbildungs- und PrVO vom 18.03.1997)

	Staatlich anerkannte Lehrkraft für Masseure und medizinische Bademeister (Berlin, Weiterbildungs- und PrVO vom 18.03.1997)
----	Facherzieher für Tourismus/Facherzieherin für Tourismus (Mecklenburg-Vorpommern, Weiterbildungs- und PrVO vom 26.05.2001)

Tab.3: Fort- und Weiterbildungsregelungen für duale Ausbildungsberufe und bundesrechtlich geregelte Berufe im Gesundheitswesen

4.2.2 Fortbildungsprüfungsregelungen der zuständigen Stellen mit Berührungspunkten zur Wellnessbranche

Die zuständigen Stellen verfügen über die Möglichkeit, Fortbildungsprüfungsregelungen (Kammerregelungen) zu erlassen, sofern seitens des Bundes keine Rechtsverordnungen erlassen worden sind. Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) hat hierzu Empfehlungen über Kriterien für den Erlass von Fortbildungsordnungen vorgelegt[18], die im Wesentlichen mit denen für bundeseinheitlich geregelte Fortbildungsberufe übereinstimmen, sich aber stärker auf den regionalen Bedarf beziehen. In Tabelle 4 sind die Fortbildungsprüfungsregelungen der zuständigen Stellen nach den §§ 54 BBiG und § 42 HwO aufgeführt, die nach bisheriger Einschätzung bei der Frage nach einem dualen Regelungsbedarf in der Wellnessbranche zu berücksichtigen sind.

Fortbildungsprüfungsregelungen der zuständigen Stellen nach § 54 BBiG		
Fitness-/Sportbranche	**Anzahl**	**Erlass-datum**
Sportplatzwart/Sportplatzwartin	1	21.08.1982
Fitnessfachwirt/Fitnessfachwirtin	10	1997-2000
Fachwirt für Fitness und Gesundheit/ Fachwirtin für Fitness und Gesundheit	1	23.9.1998
Sportfachwirt (IHK)/Sportfachwirtin (IHK)	11	1998/1999; 2002; 2006
Fachberater in Fitness und Freizeit/Fachberaterin in Fitness und Freizeit	1	22.11.2004
Tourismusbranche	**Anzahl**	**Erlass-datum**
Touristikfachwirt/Touristikfachwirtin	32	1988-1999
Touristikassistent/Touristikassistentin	1	18.7.1996
Touristikfachkraft (IHK)	2	4.12.1998 18.3.1999
Tourismusfachwirt (IHK)/Tourismusfachwirtin (IHK)	25	2001-2005
Fachwirt im Gastgewerbe/ Fachwirtin im Gastgewerbe	12	2001-2006
Geprüfter Tourismusfachwirt/Geprüfte Tourismusfachwirtin	2	21.11.2002 7.10.2003
Fortbildungsprüfungsregelungen der zuständigen Stellen nach § 42a HwO		
Gesundheitsbereich	**Anzahl**	**Erlass-datum**
Fachwirt für Prävention und Gesundheitsförderung/Fachwirtin für Prävention und Gesundheitsförderung	1	14.3.2006

[18] vgl. BUNDESAUSSCHUSS FÜR BERUFSBILDUNG: Empfehlung für Fortbildungsregelungen der zuständigen Stellen. In: BWP - Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 5/1979

Berufsbereich Körperpflege	Anzahl	Erlass-datum
Geprüfter medizinischer Fußpfleger/Geprüfte medizinische Fuß-pflegerin	1	3.11.1981
Geprüfter Friseur-Kosmetiker/Geprüfte Friseur-Kosmetikerin	31	1981-1994
(Geprüfter) Schönheitspfleger (Kosmetiker)/(Geprüfte Schönheits-pflegerin (Kosmetikerin)	25	1981-1998
Geprüfter Kosmetiker/Geprüfte Kosmetikerin	6	3.11.1981 16.9.1997 2005-2007
Geprüfter Kosmetiker im Friseur-Handwerk/Geprüfte Kosmetikerin im Friseur-Handwerk	1	13.11.1985
Friseur-Kosmetiker/Friseur-Kosmetikerin	1	4.5.1999
Meisterassistent Kosmetik/Meisterassistentin Kosmetik	1	7.5.2001
Meisterassistent Kosmetik im Friseurhandwerk/Meisterassistentin Kosmetik im Friseurhandwerk	21	2001-2003 14.10.2006
Geprüfter Nageldesigner/Geprüfte Nageldesignerin	2	14.4.2005 2007
Geprüfter Fachwirt für Ganzheitskosmetik und Wellness/Geprüfte Fachwirtin für Ganzheitskosmetik und Wellness	2	24.11.2006 9.2.2007
Geprüfter Make-up-Artist/ Visagist (HWK)/Geprüfter Make-up-Artist/Visagistin (IHK)	1	?

Tab.4: Fortbildungsprüfungsregelungen der zuständigen Stellen mit Bezug zur Wellness-branche

Die aufgefundenen, wellnessrelevanten Fortbildungsprüfungsregelungen der zuständigen Stellen lassen sich der Fitness-/Sport- und der Tourismusbranche, dem Gesundheitsbereich sowie dem Berufsbereich Körperpflege zuordnen. Die Abschlüsse ermöglichen entweder grundsätzlich eine Berufsausübung in Wellnesseinrichtungen bzw. im Wellnesstourismus, oder/und es sind bei der Entwicklung eines Wellness-Fortbildungsberufs Überschneidungen zu diesen Berufsprofilen zu erwarten[19]. Gemäß einer Vereinbarung von 1996 zwischen dem Kuratorium der deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KWB) und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB)/der Deutschen Angestellten Gewerkschaft (DAG) wäre beim Vorliegen eines entsprechenden Qualifikationsbedarf am Arbeitsmarkt eine Überführung von Fortbildungsprüfungsregelungen in bundeseinheitlich geregelte Fortbildungsordnungen möglich. Als Voraussetzungen ist ein mindestens fünfjähriges Bestehen der Kammerregelung in mindestens fünf Bundesländern erforderlich, wobei im Durchschnitt mindestens 500 Prüfungsteilnehmer/-innen in den letzen drei Jahren bundesweit die Prüfung absolviert haben müssen. Besteht unabhängig von den Kriterien Zeitdauer, regionale Verbreitung und quantitative Bedeutung eine einvernehmliche Auffassung der Sozialpartner zu einem Ordnungsbedarf kann von diesen Voraussetzungen abgewichen werden.

Für die **Sport-/Fitnessbranche** dominieren die Weiterbildungsabschlüsse Fitnessfachwirt/Fitnessfachwirtin und Sportfachwirt (IHK)/Sportfachwirtin (IHK)[20]. Sie qualifizieren für die Übernahme von Führungs- und Lenkungsaufgaben in den Bereichen Marketing und Betriebswirtschaft, in denen laut einer Untersuchung der Tüv-Akademie Rheinland[21] bei Beschäftigten in der Wellnessbranche ein Bildungsbedarf besteht. Der Schwerpunkt des

[19] PÜTZ, Helmut: Berufsbildung Berufsausbildung Weiterbildung. Bundesinstitut für Berufsbildung, Der Generalsekretär (Hrsg.). Bonn 2003, Folie 15

[20] Der Abschluss Fachwirt für Fitness und Gesundheit/Fachwirtin für Fitness und Gesundheit ist inhaltlich identisch mit dem des Fitnessfachwirts/der Fitnessfachwirtin

[21] vgl.: Tüv-Akademie/Eulitz/Schwarz/09.2004. In: test Spezial: Jobs in Fitness und Pflege. STIFTUNG WARENTEST. Oktober 2005, S.27

Fitnessfachwirts/der Fitnessfachwirtin liegt dabei im kaufmännischen Bereich sowie in den Bereichen Marketing, Verkauf und Service, in der Übernahme von Steuerungsaufgaben und in der Durchführung spezifischer Betreuungsleistungen. Der Sportfachwirt/die Sportfachwirtin ist in erster Linie für geschäftsführende und leitende Tätigkeiten in Sportvereinen, -verbänden, Sportanlagen, bei Agenturen und Veranstaltern, in bewegungstherapeutischen Einrichtungen sowie in Sport- und Gesundheitszentren qualifiziert. Die Datenbank BERUFENET nennt darüber hinaus für den Sportfachwirt/die Sportfachwirtin den Wellnessbereich als potenzielles Arbeitsfeld. Neben einer mehrjährigen Berufspraxis im Fitness- bzw. Sportbereich sind für beide Abschlüsse eine kaufmännische Ausbildung oder eine Ausbildung in der Verwaltung als Zugangsvoraussetzung erforderlich. Für den Fitnessfachwirt/die Fitnessfachwirtin ist zusätzlich eine Ausbildung als Sportlehrer/Sportlehrerin, Physiotherapeut/ Physiotherapeutin, Masseur/Masseurin oder Gymnastiklehrer/Gymnastiklehrerin Voraussetzung. In einem allgemeinen Prüfungsteil werden für beide Abschlüsse die erworbenen Qualifikationen u.a. in den Sachgebieten volks- und betriebswirtschaftliche Grundlagen, Personalwirtschaft, Betriebsorganisation, Verkauf, Kundenbetreuung, Marketing und Werbung geprüft. Der Sportfachwirt/die Sportfachwirtin wird zusätzlich in den Bereichen Vereins-, Verbands- und Sportanlagenmanagement sowie Sportmarketing, der Fitnessfachwirt/die Fitnessfachwirtin zusätzlich in den Bereichen Trainingswissenschaft, Sportmedizin, Ernährungswissenschaft, Gymnastik/Aerobic und Gerätehandling geprüft.

Mit einer Qualifizierung in den Bereichen Marketing, Verkauf, Betriebswirtschaft sowie im kaufmännischen Bereich kann zunächst einmal angenommen werden, dass beiden Berufsgruppen, zumindest in Teilen, die Übernahme von Führungs- und Lenkungsaufgaben in der Wellnessbranche möglich sein sollte. Der Fitnessfachwirt/die Fitnessfachwirtin scheint darüber hinaus auch ansatzweise für das Erbringen von Wellnessdienstleistungen in den Bereichen Ernährung und Bewegung qualifiziert. Vor der Entwicklung eines eigenständigen, dualen Fortbildungsberufs für die Wellnessbranche sollte daher die Möglichkeit einer Erweiterung oder einer Modifikation dieser beiden Berufsprofile in Erwägung gezogen werden, um die Transparenz bei den Abschlüssen in dieser Branche zu fördern und eine Schaffung von Konkurrenzsituationen der Berufsgruppen untereinander zu vermeiden[22].

Bei Fortbildungsprüfungsregelungen für die **Tourismusbranche** dominieren die Abschlüsse zum Tourismusfachwirt/ zur Tourismusfachwirtin, zum Touristikfachwirt/zur Touristikfachwirtin[23] und zum Fachwirt im Gastgewerbe/zur Fachwirtin im Gastgewerbe. Das Aufgabenspektrum des Tourismusfachwirts/der Tourismusfachwirtin geht über das des Touristikfachwirts/der Touristikfachwirtin hinaus und qualifiziert für die Übernahme von Führungsaufgaben im Rahmen der touristischen Leistungserstellung sowie für Aufgaben u.a. in den Bereichen Marketing, Controlling und Rechnungswesen. Neben einer mehrjährigen Berufspraxis in der Tourismusbranche werden für beide Abschlüsse ein tourismusrelevanter oder ein kaufmännisch-verwaltender Ausbildungsberuf als Zugangsvoraussetzung verlangt. Der Fachwirt im Gastgewerbe/die Fachwirtin im Gastgewerbe gehört ebenfalls zur Gruppe der Dienstleistungsfachwirte und ist u.a. für die Übernahme von Führungsaufgaben im mittleren Management im Hotelwesen qualifiziert. Zu den berufstypischen Aufgaben gehören neben der Übernahme kaufmännischer Aufgaben und der Organisation des Warenwirtschaftssystems, die Personalplanung, -beschaffung und -auswahl, die Entwicklung von Konzeptionen für die angebotenen Dienstleistungen, die Gästegewinnung durch Anwendung

[22] Seit Herbst 2007 ist beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eine Rechtsverordnung nach § 53 BBiG in Arbeit, die beide Berufsprofile in dem bundeseinheitlich geregelten Fortbildungsberuf zum Geprüften Sport- und Fitnessfachwirt/zur Geprüften Sport- und Fitnessfachwirtin zusammen fassen soll. Idealerweise könnte hier die Frage nach der Integration von Wellnessqualifikationen bereits Berücksichtigung finden.

[23] Die Fortbildungsprüfungsregelungen zum Touristikfachwirt/zur Touristikfachwirtin sind im Zeitraum von 1988-1999 entstanden und können mit Einschränkung als Vorgänger für die im Zeitraum 2001-2005 entwickelten Abschlüsse Tourismusfachwirt/Tourismusfachwirtin betrachtet werden, wobei Letztere ein höheres Qualifikationsniveau aufweisen.

und Auswertung von Marketingmaßnahmen, die Gästebetreuung sowie die Planung und Organisation von Veranstaltungen. Eine mehrjährige Berufspraxis bildet neben einer kaufmännischen, einer kaufmännisch verwandten Ausbildung im Gastgewerbe oder einer sonstigen Ausbildung die Zugangsvoraussetzung.

Für die Tourismusbranche existieren sowohl bei den Erstausbildungen (vgl. Kap 4.1.1) als auch im Bereich der beruflichen Weiterbildung eine Vielzahl an geregelten Qualifizierungsmöglichkeiten. Wie bereits in Zusammenhang mit den Erstausbildungen angeführt, ist daher vor der Entwicklung eines eigenständigen Wellnessberufs empirisch zu prüfen, ob überhaupt und wenn ja, in welcher Form in dieser Branche ein wellnessspezifischer Qualifikationsbedarf besteht. Möglicherweise wird die Erweiterung bestehender Berufsbilder um Zusatzqualifikationen einem Bedarf gerechter als die Schaffung eines weiteren Berufs.

Die aufgefundenen, den Wellnessbereich zumindest tangierenden, Fortbildungsprüfungsregelungen der Handwerkskammern sind alle dem **Berufsbereich Körperpflege** zuzuordnen und richten sich an die Zugangsberufe Friseur/Friseurin bzw. Kosmetiker/Kosmetikerin. Die Qualifizierung zum Fachwirt für Ganzheitskosmetik und Wellness (HWK)/zur Fachwirtin für Ganzheitskosmetik und Wellness (HWK) führt zwar als Einzige den Wellnessbegriff in der Abschlussbezeichnung, inhaltlich beschränkt sich hier der Wellnessanteil jedoch auf die Themen Ernährungsberatung und Arbeitsmethoden im Wellnessbereich. Darüber hinaus werden auf Grundlage dieser Rechtsverordnung die selbstständige Führung eines Betriebs und die Übernahme von Leitungsaufgaben in den Bereichen Fachpraxis, Betriebswirtschaft, Personalführung und -entwicklung sowie Ausbildung geprüft. Bei den übrigen Rechtsverordnungen dominieren die Fortbildungsabschlüsse zum geprüften Friseur-Kosmetiker/zur geprüften Friseur-Kosmetikerin, zum geprüften Schönheitspfleger/zur geprüften Schönheitspflegerin[24] sowie zum Meisterassistent Kosmetik im Friseurhandwerk/zur Meisterassistentin Kosmetik im Friseurhandwerk. Diese Rechtsverordnungen prüfen entweder ausschließlich fachspezifische Inhalte oder fachspezifische Inhalte in Verbindung mit betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen, rechtlichen sowie berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnissen.

Die Wellnessbranche umfasst als Querschnittsbranche auch den Berufsbereich Körperpflege, wobei sich die hier vorliegenden, beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten inhaltlich weitgehend auf das angestammte Berufsfeld beschränken. Aus berufsbildungspolitischer Sicht besteht unter dem Gesichtspunkt des lebenslangen Lernens das Interesse, Optionen für eine Erweiterung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit und Mobilität zu eröffnen. Für diese Berufsgruppen könnte daher beispielsweise durch ein flexibles, modularisiertes Fortbildungskonzept, das ihnen die Übernahme von Aufgaben im mittleren Management der Wellnessbranche ermöglicht, der Anschluss an diese Branche verbessert werden.

4.2.3 Berufliche Weiterbildungsangebote für die Wellnessbranche seitens der Industrie- und Handelskammern

Über das bundesweite Weiterbildungsportal (WIS) des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) mit Stand vom August 2007 wurden die von den Industrie- und Handelskammern angebotenen, für die Wellnessbranche qualifizierenden Zertifikatslehrgänge und Seminare recherchiert und in Tabelle 5 aufgeführt. Auf diesem Qualifizierungs-

[24] Diese Rechtsverordnung kann als Vorgänger für die Rechtsverordnung zum Meisterassistent Kosmetik im Friseurhandwerk /zur Meisterassistentin Kosmetik im Friseurhandwerk betrachtet werden.

niveau dominieren Bildungsangebote zum Wellnessberater/zur Wellnessberaterin. Mit Abstand folgen Angebote für die Übernahme von Aufgaben im mittleren Management (Wellness- und SPA-Manager (IHK)/Wellness- und SPA-Managerin (IHK), Wellnessmanager/Wellnessmanagerin, Sport- und Fitnessmanager (IHK)/Sport- und Fitnessmanagerin (IHK), Fitnessmanagement, Fachwirt für Wellness und Beauty/Fachwirtin für Wellness und Beauty). Schließlich existieren noch vereinzelte Bildungsangebote, die im Schwerpunkt für die Erbringung verschiedener Wellnessdienstleistungen qualifizieren (z.B. Wellnesstherapeut/Wellnesstherapeutin, Fachkraft für Fitness und Ernährung, Gesundheitscoach).

Zertifikatslehrgänge und Seminare der Industrie- und Handelskammern	
Abschlussbezeichnung	**Anzahl**
Wellnessberater (IHK)/Wellnessberaterin (IHK)	16
Fitnessberater (IHK)/Fitnessberaterin	1
Wellness- und SPA-Manager (IHK)/Wellness- und SPA-Managerin (IHK	3
Wellnessmanager (IHK)/Wellnessmanagerin (IHK)	3
Fitnessmanagement	1
Sport- und Fitnessmanager (IHK)/ Sport- und Fitnessmanagerin (IHK)	1
Fachwirt für Wellness und Beauty/Fachwirtin für Wellness und Beauty	1
Sport- und Fitnesskaufmann (IHK)/ Sport- und Fitnesskauffrau (IHK)	1
Fachkraft für Gesundheitstourismus (IHK)	1
Wellnesstherapeut (IHK)/Wellnesstherapeutin (IHK)	1
Fachkraft für Fitness und Ernährung (IHK)	1
Wellness-, Ernährungsberater/ Wellness-, Ernährungsberaterin	1
Saunaberater/Saunaberaterin	1
Gesundheitscoach	1

Tab.5: Zertifikatslehrgänge und Seminare der Industrie- und Handelskammern für die berufliche Weiterbildung in der Wellnessbranche

Die Zertifikatslehrgänge zum Wellnessberater/zur Wellnessberaterin richten sich an Personen mit einem Berufsabschluss oder mit Berufserfahrung in den Bereichen Gesundheit, Tourismus, Medizin, Sport, Freizeit, Wellness und Körperpflege und damit an eine breite Zielgruppe. Das Berufsprofil eines Wellnessberaters/einer Wellnessberaterin umfasst Qualifikationen und Kompetenzen in der Kundenbindung, -betreuung und -beratung, in der Erstellung kundenspezifischer Wellnessprogramme, in der Zusammenstellung von Wellnessprodukten und -dienstleistungen sowie deren Präsentation und Verkauf. Als zukünftige Tätigkeitsfelder werden im Schwerpunkt die Tourismusbranche (Hotels, Reisebüros) und das Gastronomiegewerbe, aber auch Day Spas, Wellness- und Gesundheitszentren, Fitnesscenter, Kureinrichtungen und medizinische Praxen genannt. Der Zeitumfang dieser Lehrgänge beträgt zwischen 76 und 108 Unterrichtsstunden.

Den Weiterbildungsangeboten zu Managementqualifikationen liegen heterogene Berufsprofile sowie eine heterogene Zeitstruktur (zwischen 144-500 Ustd.) zugrunde. Bei einem Teil der Angebote bezieht sich das zukünftige Aufgabenspektrum auf die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben mit den inhaltlichen Schwerpunkten Betriebswirtschaft, Personalwirtschaft, Rechtsgrundlagen, Finanzierung & Controlling, Marketing und Public Relation sowie Qualitätsmanagement. Bei den übrigen Angeboten beinhaltet das Berufsprofil die Übernahme von Leitungsfunktionen in Kombination mit Beratungsaufgaben (ähnlich denen eines Wellnessberaters/einer Wellnessberaterin) und/oder in Kombination mit dem Erbringen von Wellnessdienstleistungen unmittelbar am Kunden. Bei diesen Angeboten sind neben der Vermittlung unternehmerischer und kaufmännischer Qualifikationen auch die Vermittlung personaler und methodischer Kompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Persönlichkeitsentwicklung sowie Präsentations- und Moderationstechniken Weiterbildungsgegenstand. Als Zielgruppe werden Wellnessberater/Wellnessberaterinnen, Wellnesstrainer/Wellnesstrainerinnen, Personen mit kaufmännischer Qualifikation oder mit Vorerfahrungen in den Bereichen Wellness, Tourismus, Sport, Gesundheit sowie Quereinsteiger genannt.

Den übrigen Bildungsangeboten liegen ganz unterschiedliche Konzepte und Zielsetzungen zugrunde. Das Berufsprofil der 96-stündigen Weiterbildung zum Fitnessberater/zur Fitnessberaterin beispielsweise ist mit den Aufgabenstellungen Beratung, Verkauf und Kundenbindung ähnlich beschrieben wie das des Wellnessberaters/der Wellnessberaterin und legt lediglich den Fokus auf die Fitnessbranche. Die IHK-Seminare Fachkraft für Fitness und Ernährung (IHK), Wellness-, Ernährungsberater/Wellness-, Ernährungsberaterin, Saunaberater/Saunaberaterin und Gesundheitscoach umfassen 16-40 stündige Fachfortbildungen und verfolgen überwiegend das Ziel, in einer Erstausbildung erworbenes Wissen aufzufrischen. Sie richten sich an eine breite, unspezifische Zielgruppe. Die einjährige Qualifizierung zum Wellnesstherapeuten/zur Wellnesstherapeutin ist eine Option zur Weiterqualifizierung aufbauend auf eine erfolgreich abgeschlossene einjährige Ausbildung zum Kosmetiker/zur Kosmetikerin. Neben kaufmännischen Qualifikationen werden Inhalte aus den Bereichen Marketing, Wellnessanwendungen, Ernährung und Entspannung behandelt. Die 450 Stunden umfassende Qualifizierung zur Fachkraft für Gesundheitstourismus soll Grundlagenwissen aus den Bereichen Gesundheitswesen, Tourismus sowie kaufmännisches Wissen vermitteln und einen Einstieg in den Gesundheitstourismus ermöglichen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Industrie- und Handelskammern dabei sind, die Wellnessbranche durch Weiterbildungsangebote unterhalb der Regelungsebene auf dem Niveau von Lehrgängen und Seminaren zu erschließen. Die Tourismusbranche verfügt bereits über verschiedene, geregelte Ausbildungsberufe (vgl. Kap.4.1.1) und Fortbildungsprüfungsregelungen (vgl. Kap. 4.2.2), die auch eine Berufsausübung im Bereich Wellnesstourismus ermöglichen sollten. Die Ausbildungsberufe zum Touristikassistenten/zur Touristikassistentin und zum Kaufmann für Tourismus und Freizeit/zur Kauffrau für Tourismus und Freizeit beinhalten Qualifikationen und Kompetenzen aus den Bereichen Beratung, Verkauf, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, sodass hier, zumindest konzeptionell, Überschneidungen zum Berufsprofil des Wellnessberaters/der Wellnessberaterin bestehen. Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe der nachfolgenden Untersuchung, den Qualifikationsbedarf der Wellnessbranche soweit zu konkretisieren, dass aus den Ergebnissen ordnungspolitische Handlungskonsequenzen abgeleitet werden können. Bezogen auf die Schaffung von Qualifizierungsmöglichkeiten für die Ausübung von Managementfunktionen ist darüber hinaus zu prüfen, inwiefern bestehende Bildungsangebote (wobei hier auch der tertiäre Bildungsbereich einzubeziehen ist) einen Qualifikationsbedarf bereits abdecken, bzw. inwiefern die Wellnessbranche eine Spezifik aufweist, die einen eigenständigen Bildungsabschluss dieses Niveaus erforderlich macht.

4.3 Berufliche Weiterbildungsangebote für die Wellnessbranche seitens privater Bildungsanbieter

4.3.1 Vorgehen bei der Strukturierung der privatwirtschaftlich organisierten Weiterbildungsangebote für die Wellnessbranche

Mit der Betrachtung privatwirtschaftlich organisierter, wellnessbezogener Weiterbildungsangebote wurde primär das Ziel verfolgt, einen Überblick über die Art der Angebote, die existierenden Berufsbezeichnungen in den klassischen Arbeitsfeldern der Wellnessbranche sowie die Qualifikationsschwerpunkte zu erhalten und diese Informationen für die Planung und Durchführung der anschließenden empirischen Qualifikationsbedarfsanalyse zu nutzen. Zur Recherche der Angebote wurden die Suchbegriffe „Fitness“ und „Wellness“ in die Datenbank der Bundesagentur für Arbeit KURSNET mit Stand vom 9. und 15.8.2006 eingegeben. Insgesamt wurden 145 Bildungsziele[25] (für den Bereich Fitness 84, für den Bereich Wellness 61) mit 1169 Angeboten (für den Bereich Fitness 705, für den Bereich Wellness 464) recherchiert. Anschließend wurden insgesamt 20 Bildungsziele und 82 Bildungsangebote gestrichen, da sie inhaltlich nicht zu diesen Berufsfeldern passten[26]. Weitere neun Bildungsziele mit den dazugehörigen 49 Angeboten wurden bei beiden Suchbegriffen aufgeführt und jeweils nur entweder der Kategorie „Fitness“ oder der Kategorie „Wellness“ zugeordnet. Damit umfasst das Rechercheergebnis insgesamt 125 Bildungsziele (für den Bereich Fitness 70, für den Bereich Wellness 55) mit 1087 Bildungsangeboten (für den Bereich Fitness 652 und für den Bereich Wellness 435) (vgl. Tab. 6). Das Bildungsangebot für die Fitnessbranche überwiegt sowohl was die Anzahl an Bildungszielen als auch was die Anzahl an Angeboten betrifft deutlich das der Wellnessbranche.

Bildungsmaßnahme	Fitness	Wellness	gesamt
Bildungsziele	70	55	125
Bildungsangebote	652	435	1087

Tab.6: Rechercheergebnis aus der Datenbank KURSNET mit Stand vom 9. und 15.8.2006 für die Suchbegriffe „Fitness“ und „Wellness“

Anschließend erfolgte eine Klassifizierung der Bildungsziele und -angebote nach den Kategorien „Erstausbildung“ und „Berufliche Weiterbildung“ (vgl. Tab. 7). Die Kategorie „Erstausbildung“ umfasst 13 Bildungsziele (für den Bereich Fitness 7, für den Bereich Wellness 6) mit insgesamt 46 Angeboten (für den Bereich Fitness 29, für den Bereich Wellness 17). In die Kategorie „berufliche Weiterbildung“ fallen 112 Bildungsziele (für den Bereich Fitness 63, für den Bereich Wellness 49) mit 1041 Angeboten (für den Bereich Fitness 623, für den Bereich Wellness 418). Das Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen ist für beide Branchen im Bereich der beruflichen Weiterbildung deutlich umfangreicher als im Bereich der Erstausbildungen.

[25] Mit dem Begriff „Bildungsziel“ werden in der Datenbank KURSNET sowohl Qualifikationsabschlüsse als auch Themenbereiche bezeichnet.

[26] Es wurden Bildungsangebote gestrichen, die dem psychotherapeutischen sowie dem Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung zuzuordnen waren, wie z.B. kognitive und psychotherapeutische Maßnahmen (Konzentrations- und Gedächtnistraining; Lerntechniken und Gedächtnistraining; Gedächtnis- und Kreativitätstraining; Rational-Emotive-Therapie und Kognitive Verhaltenstherapie) sowie verhaltenspräventive Maßnahmen (Stressbewältigung; Rückenschule; Gesundheitsförderung im Beruf). Weiterhin wurden Bildungsangebote gestrichen, die berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln. Hierzu zählen Veranstaltungen zu den Themen Betriebsklima, Existenzgründung, Unternehmenssicherung, Kaufmännische Qualifizierung in den Bereichen Gesundheits-, Sozial- und Erziehungswesen, Vertragsrecht und Vertriebsorganisation.

Bildungsmaßnahme	Fitness	Wellness	gesamt
Erstausbildung:			
Bildungsziele	7	6	13
Bildungsangebote	29	17	46
Berufliche Weiterbildung:			
Bildungsziele	63	49	112
Bildungsangebote	623	418	1041

Tab.7: Klassifizierung der Weiterbildungsangebote privater Bildungsanbieter nach den Kategorien „Erstausbildung“ und „Berufliche Weiterbildung“

Bei der Beschreibung der Untersuchungsziele in Kapitel 2 wurde bereits dargelegt, dass ausschließlich die Bildungslandschaft der Wellnessbranche Gegenstand dieser Untersuchung ist. Die weiteren Ausführungen beziehen sich daher ausschließlich auf die Bildungsangebote dieser Branche. Die privatwirtschaftlich organisierten Angebote an Erstausbildungen wurden bereits in Kapitel 4.1.2 behandelt und werden hier nicht weiter kommentiert. Gegenstand der folgenden Ausführungen sind die 418 Angebote zur beruflichen Weiterbildung. Von diesen wurden 64 Angebote gestrichen, da es sich hierbei um Wiederholungen, um Angebote mit „esoterischen“ Lehrinhalten, um Angebote, die dem Bereich der fernöstlichen Medizin (und damit den medizinischen Berufen des 1. Gesundheitsmarkts) zuzuordnen sind sowie um Bildungsangebote zu den Themen Architektur, Wohnraumgestaltung, Tiere und Pflanzen (jeweils unter Wellnessaspekten) handelt. Die verbleibenden 354 Weiterbildungsangebote wurden anschließend den Kategorien „Anpassungsfortbildung“ (218 Bildungsangebote) oder „Aufstiegsfortbildung“ (136 Bildungsangebote) zugeordnet, wobei bei letzteren zusätzlich nach der Art der Anbieter (zuständige Stellen (31 Angebote) und private Anbieter (105 Angebote)) differenziert wurde (vgl. Tab.8)[27]. Die Bildungsangebote der zuständigen Stellen wurden bereits in den Kapiteln 4.2.2 und 4.2.3 behandelt und finden hier nicht weiter Erwähnung.

Bildungsangebote der beruflichen Weiterbildung im Wellnessbereich	
Anpassungsfortbildung	**218**
Aufstiegsfortbildung	**136**
Zuständige Stellen	31
Private Anbieter	105
gesamt	**354**

Tab.8: Anpassungs- und Aufstiegsfortbildungen für die Wellnessbranche des privatwirtschaftlich organisierten Bildungsbereichs

[27] Die Zuordnung zu den Kategorien Anpassungs- bzw. Aufstiegsfortbildung erfolgte auf der Grundlage des Leitfadens zur Erarbeitung von Ausbildungsordnungen. Bundesinstitut für Berufsbildung - Der Generalsekretär (Hrsg.): Wie entstehen Ausbildungsberufe? Leitfaden zur Erarbeitung von Ausbildungsordnungen mit Glossar. Bonn 2003, S.52).
Weiterbildungsangebote, die vorhandene Qualifikationen auf dem gleichen Qualifikationsniveau ergänzen und erweitern, wurden der Kategorie Anpassungsfortbildung zugeordnet. Dies erfolgte beispielsweise bei Weiterbildungsangeboten, mittels derer die Teilnehmer/-innen ihr Spektrum um weitere Beratungs- oder sonstige Dienstleistungen am Kunden erweitern. Weiterbildungsangebote, die Indizien für eine Steigerung des Qualifikationsniveaus aufwiesen (beispielsweise aufgrund der Abschlussbezeichnung oder, im Abgleich mit den Zugangsqualifikationen, aufgrund der beschriebenen Qualifikationsziele und zukünftigen Aufgaben und Handlungsfelder) sowie solche, die eigene berufliche Kernqualifikationen aufwiesen, wurden der Kategorie Aufstiegsfortbildung zugeordnet, auch wenn das Qualifikationsniveau möglicherweise unterhalb dem der mittleren Fach- und Führungsebene liegt.

Die Abschlussbezeichnungen der 105 Aufstiegsfortbildungen privater Bildungsanbieter ließen eine Klassifizierung der Angebote in die sechs Kategorien „Beratung“, „Training/ Unterricht/Anwendungen“, „Coaching/Betreuung/Personaltraining“, „Therapie“, „Verwaltung/ Organisation/Management“ und „Sonstiges“) zu (vgl. Tab.9). Anschließend wurde eine Stichprobe von n = 59 Bildungsangeboten gezogen, wobei aus jeder Kategorie mindestens 50% der Angebote in der Stichprobe vertreten waren. Diese wurde anhand der Kriterien Abschlussbezeichnung, Anerkennung/rechtliche Grundlage, Zugangsvoraussetzungen, Dauer, Prüfung und Berufsprofil[28] einer detaillierten Analyse unterzogen. Ziel dieses Vorgehens war es, anhand der Abschlussbezeichnungen, der zugrunde gelegten Berufsprofile, der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen sowie der beschriebenen beruflichen Aufgabenfelder Rückschlüsse auf einen bestehenden Qualifikationsbedarf in der Wellnessbranche zu ziehen. Von den 59 analysierten und zunächst als Aufstiegsfortbildung klassifizierten Bildungsangeboten waren 19 bei eingehender Analyse doch dem Bereich Anpassungsfortbildung zuzuordnen. Weitere 14 Angebote wurden gestrichen, da sie entweder von extrem kurzer Zeitdauer (10 Stunden bis zu drei Wochenenden) waren, oder sich anhand der Themenauswahl auch nicht annährend auf das zukünftige Aufgabenfeld schließen ließ, sondern vielmehr der Eindruck einer willkürlichen Aneinanderreihung verschiedener Inhalte entstand.

Kategorie	Abschlussbezeichnungen der Aufstiegsfortbildungen privater Bildungsanbieter	Anzahl	Anzahl der analysierten Aufstiegsfortbildungen
Beratung	z.B. • Wellnessberater/-in • Fitnessberater/-in • Ernährungs- und Fitnessberater/-in • Ernährungsberater/-in • Gesundheitsberater/-in • Solariumfachberater/-in • SPA-Berater/in • ...	11	6 (54%)
Training, Unterricht Anwendungen	z.B. • Spa und Wellnesstrainer/-in • Wellnesstrainer/-in • Präventions- und Gesundheitstrainer/-in • Gesundheitstrainer/-in • Medizinischer Präventions- und Wellnesstrainer/ Medizinische Präventions- und Wellnesstrainerin • Wellness-Aktiv-Trainer/-in • Lehrer/in für Wellness und Gesundheit • Diplom Wellnesstrainer/-in • Wellnesskosmetiker/-in • Wellness- und Saunameister/-in • ...	55	32 (58%)
Coaching, Betreuung, Personaltraining	z.B. • Gesundheitscoach • Personaltrainer/in • Fitness- und Wellnesscoach • ...	12	6 (50%)

[28] Ein Berufsprofil definiert Qualifikationen und Kompetenzen bezogen auf die in den Arbeits- und Geschäftsprozessen anfallenden Aufgaben und Tätigkeiten. Für die vorliegende Analyse wurde geprüft, inwiefern sich anhand der vorhandenen Informationen wie der beschriebenen Qualifikationen bzw. Qualifikationsziele, Kompetenzen, Inhalte und zukünftigen Aufgaben ein Berufsprofil herauslesen lässt. War dies möglich, so wurde für dieses Bildungsangebot vermerkt, dass ein Berufsprofil vorliegt.

Kategorie	Abschlussbezeichnungen der Aufstiegs-fortbildungen privater Bildungsanbieter	Anzahl	Anzahl der analysierten Aufstiegsfort-bildungen
Therapie	z.B. • Massagetherapeut/-in • Wellnesstherapeut/-in • Gesundheitstherapeut/-in • Entspannungstherapeut/in • Wellness- und Spa Therapeut/-in • Bewegungstherapeut/-in • ...	12	6 (50%)
Verwaltung Organisation Management	z.B. • Wellnesstrainer/-in/Wellnessmanager/-in • Spa-Business-Manager/-in für privat-wirtschaftliche geführte Gesundheits-einrichtungen • Fitnesscenter-Manager SGD-Studioleiter/-in • Sportmanager/-in • ...	12	6 (50%)
Sonstiges	• Wellnessfachmann/-fachfrau • ...	3	3 (100%)

Tab.9: Beispiele der 105 Aufstiegsfortbildungen privater Bildungsanbieter, klassifiziert nach Kategorien mit Stichprobenauswahl

4.3.2 Ergebnisse der Analyse der privatwirtschaftlich organisierten Weiterbildungs-angebote für die Wellnessbranche

Im Unterschied zu den Verordnungsgebern liegt seitens der privaten Bildungsanbieter für die Wellnessbranche ein umfangreiches und vielfältiges Angebot an beruflichen Weiter-bildungsmaßnahmen, überwiegend mit Schnittstellen zur Fitnessbranche, zur Medical Wellness Branche und zum Berufsbereich Körperpflege vor. Hierin kann ein Hinweis auf einen bestehenden Qualifikationsbedarf am Arbeitsmarkt gesehen werden[29]. Mit insgesamt 237[30] Weiterbildungsangeboten war die Mehrheit der privatwirtschaftlich organisierten und sehr heterogenen[31] Bildungsangebote der Kategorie **Anpassungsfortbildung** zuzuordnen. Sie umfassen thematisch die Kernbereiche der Wellnessbranche und verfolgen mehrheitlich das Ziel, für eine Erweiterung des eigenen Angebotsspektrums um neue, unmittelbar am Kunden zu erbringende Wellnessdienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Massage (mit fließenden Übergängen zum Fitnessbereich[32], zur Kosmetik[33] und zur Entspannung[34])

[29] vgl. Phasenmodell der Berufsentwicklung in innovativen Tätigkeitsfeldern (nach Beck u.a.). In: ABICHT, L. et. al.: Gesundheit, Wellness, Wohlbefinden. Personenbezogene Dienstleistungen im Fokus der Qualifikationsent-wicklung. Bertelsmann 2001, S.14f.

[30] 218 Angebote aus Tab 8 + 19 Angebote aus der Analyse der zunächst als Aufstiegsfortbildung klassifizierten Bildungsangebote

[31] Die Heterogenität bezieht sich insbesondere auf die Parameter Zugangsvoraussetzungen, Dauer, inhaltliche Schwerpunkte und Praxisorientierung.

[32] Sportmasseur/Sportmasseuse, Sport- und Regenerationsmassage; medizinisch geprüfter Fachtherapeut für Massage und Wellness/medizinisch geprüfte Fachtherapeutin für Massage und Wellness und zum Kosmetik-bereich (Gesichtspflege und Gesichtsmassage (Wellnesskosmetik); Wellnessmassage). Verschiedene Massage-formen (Breuß-Massage; Fußreflexzonenmassage; medizinische Ganzkörpermassage)

[33] z.B. Wellness-Kosmetikexperte/Wellness-Kosmetikexpertin; Beauty und Wellness - Successful Aging; Beauty und Wellness - Innovative Naturkosmetik

[34] z.B. Progressive Muskelrelaxation, Autogenes Training, Atemtraining

zu qualifizieren. Weitere Angebote aus dem Ernährungsbereich wiesen fließende Übergänge zum Gesundheits- und Fitnessbereich[35] auf. Darüber hinaus qualifizierten Angebote für die Integration von Elementen verschiedener Verfahren in die eigene Arbeit (z.B. körperliche Übungen aus dem Bereich Yoga) sowie für verschiedene Formen der Körperarbeit (z.B. Shiatsu).

Die Angebote privater Bildungsanbieter legen den inhaltlichen Schwerpunkt mehrheitlich auf das Erbringen verschiedener Wellnessdienstleistungen unmittelbar am Kunden. Hierfür gibt es keine äquivalenten, geregelten Aus- oder -Fortbildungsberufe; die in Kapitel 4.1.1 genannten Gesundheitsfachberufe sind lediglich in der Lage, zu jeweils einem inhaltlichen Schwerpunkt fachgerechte Leistungen zu erbringen. Die privaten Bildungsanbieter stoßen hier eventuell in eine Bedarfslücke. Bei der Entwicklung eines Wellnessberufs sollte das in den Anpassungsfortbildungen bestehende Themenspektrum hinsichtlich seiner Relevanz als Kernqualifikation geprüft werden.

Bei den als **Aufstiegsfortbildung** klassifizierten Weiterbildungsangeboten lassen sich lediglich die in der Ausgangslage beschriebenen, bildungspolitischen Defizite bestätigen. Dennoch wird der Vollständigkeit halber kurz auf die Ergebnisse eingegangen. Bei allen Bildungsangeboten lagen vollständige, formale Angaben zur Dauer, zu den Prüfungsmodalitäten und zur Struktur der Bildungsmaßnahme vor. Die Aussagekraft der Angebote hinsichtlich der Qualifikationsziele, der Inhalte sowie zu zukünftigen Berufs- und Aufgabenfeldern war sehr heterogen, oftmals sehr oberflächlich und vage. Bei keinem der Angebote lag ein explizit beschriebenes Berufsprofil vor, das Qualifikationen und Kompetenzen unter Bezugnahme auf die zugrundeliegenden Arbeitsprozesse und Aufgaben definiert[36]. Allerdings konnte bei 26 Bildungsangeboten ein solches anhand der vorliegenden Informationen konstruiert werden. Bei einem Teil der Angebote wurden die Qualifikationen und Kompetenzen entweder nur sehr allgemein genannt, oder es wurden beispielhaft potenzielle, zukünftige Tätigkeiten aufgezählt. Ebenso wurde oftmals auf ein breites Spektrum an potenziellen Handlungsfeldern hingewiesen, ohne dass diese in nachvollziehbarem Bezug zum vorliegenden Bildungsangebot standen[37]. Die Informationen zu Qualifikationsinhalten lagen unterschiedlich ausführlich vor; teilweise wurden lediglich Themen oder Disziplinen genannt, zum Teil wurden Detailinhalte aufgezählt.

Die Zugangsvoraussetzungen wurden überwiegend sehr weit gefasst; oftmals reichte eine abgeschlossene Berufsausbildung (zum Teil auch eine abgeschlossene Schulausbildung) als Teilnahmevoraussetzung aus. In Einzelfällen wurde eine Erstqualifikation aus dem Gesundheits- oder Sportbereich gefordert. Vorkenntnisse oder Vorerfahrungen wurden nur bei einer Minderheit der Angebote verlangt.

Auch die Prüfungsregelungen waren heterogen. Bei der deutlichen Mehrheit der Angebote wurden interne Prüfungen abgenommen, bei fünf Angeboten erfolgte eine staatliche[38] und bei dreien eine ärztliche Prüfung. In drei Fällen wurde für den Erwerb eines Teilnahmezertifikats die Erstellung einer Hausarbeit gefordert.

---

[35] Berater für Ernährung und Wellness/Beraterin für Ernährung und Wellness; Ernährungscoach für Präventions- und Gesundheitssport, Ernährungstrainer im Fitnessstudio/Ernährungstrainerin im Fitnessstudio, Wellnessküche; Ernährungsberater/Ernährungsberaterin

[36] Wie bereits in Kapitel 4.3.1 ausgeführt, wurde in diesen Fällen versucht, anhand der vorliegenden Informationen ein Berufsprofil zu konstruieren.

[37] Bei einigen Bildungsangeboten traten darüber hinaus Diskrepanzen zwischen den beruflichen Aufgaben und dem Niveau der Qualifikationsvermittlung auf, so sollten z.B. Bewegungskurse auf der Basis von theoretischem Grundlagenwissen durchgeführt werden können.

[38] Von diesen führten zwei Weiterbildungsangebote zu staatlich anerkannten Abschlüssen und ein weiterer bereitete auf die IHK-Prüfung zum Fitnessfachwirt/zur Fitnessfachwirtin vor.

Die Ergebnisse bestätigen weiterhin den (ursächlich bedingt durch den fehlenden Schutz der Berufsbezeichnungen) fehlenden systematischen Zusammenhang zwischen den Abschlussbezeichnungen und den vermittelten Qualifikationen, der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen, der Dauer und des Theorie- und Praxisanteils (vgl. hierzu Tab.9). Bildungsangebote mit identischen Abschlussbezeichnungen (z.B. Wellnesstrainer/Wellnesstrainerin) wiesen untereinander je nach Anbieter gleichermaßen Gemeinsamkeiten wie Unterschiede in den Berufsprofilen, in den inhaltlichen Schwerpunktsetzungen sowie in der Weiterbildungsdauer auf[39]. Gleichzeitig zeigten Bildungsangebote mit unterschiedlichen Berufsbezeichnungen teilweise einen hohen Grad an inhaltlichen und qualifikatorischen Überschneidungen[40]. Bei einigen Bildungsanbietern bestand eine unzureichende Trennschärfe innerhalb des eigenen Qualifizierungskonzepts (z.B. bei der Unterscheidung zwischen den Abschlüssen „Wellnesstrainer/Wellnesstrainerin“ und „Diplom Wellnesstrainer/Diplom Wellnesstrainerin“ oder zwischen den „Wellnesspractionern“, die Maßnahmen anwenden bzw. durchführen und den „Wellnesstrainern/Wellnesstrainerinnen“, die darüber hinaus in ihrer Arbeit eine „besonders geschulte Wahrnehmung bzgl. der individuellen Bedürfnisse“ zum Ausdruck bringen). Der Abschluss „Medizinischer Wellnesstrainer/Medizinische Wellnesstrainerin“ umfasste bei einem Bildungsanbieter die Kombination aus den Weiterbildungen zum Wellnesstrainer/zur Wellnesstrainerin und zum Heilpraktiker/zur Heilpraktikerin, bei einem anderen Anbieter bezieht sich diese Abschlussbezeichnung auf die Gesundheitsberufe als Zugangsvoraussetzung.

Aus den untersuchten Bildungsangeboten ließen sich folgende inhaltlichen Kernschwerpunkte herausarbeiten, die aus Sicht der Anbieter dem Qualifikationsbedarf am Wellnessarbeitsmarkt entsprechen und die bei der Planung der anschließenden Qualifikationsbedarfsanalyse Orientierungshilfen geben können:

a) Wellnessdienstleistungen, insbesondere mit Qualifikationsschwerpunkten in den Bereichen
   - Ernährung
   - Kosmetik
   - Massage
   - Bäder, Thalasso
   - Bewegung, Fitness
   - Entspannung, Stressmanagement
   - Sauna
   - Solarien

b) Betriebswirtschaftliche Unternehmensführung, insbesondere mit den Qualifikationsschwerpunkten
   - Marketing, Verkauf, Kundenbindung
   - Kundenorientierte Kommunikation
   - Betriebsorganisation

---

[39] Die Weiterbildungsdauer beim Wellnesstrainer/bei der Wellnesstrainerin variierte zwischen 100-755 Stunden mit einem Kostenumfang von 1.400€ bis 7.000€. Auch in der konzeptionellen Struktur zeigten sich Unterschiede; das Spektrum reichte von Seminaren bis zu Studiengängen mit einem hohen Anteil an selbstständigem Lernen und Praxisanteilen unterschiedlichen Ausmaßes.

[40] z.B.
- Gesundheitsberater/Gesundheitsberaterin - Ernährungsberater/Ernährungsberaterin - Fitnessberater/Fitnessberaterin,
- Wellnessberater/Wellnessberaterin - Spa-Berater/Spa-Beraterin,
- Wellnesstrainer/Wellnesstrainerin - Gesundheitstrainer/Gesundheitstrainerin - Präventions- und Gesundheitstrainer/Präventions- und Gesundheitstrainerin,
- Personal Trainer - Gesundheitscoach,
- Wellnesstrainer/Wellnesstrainerin - Wellnesstherapeut/Wellnesstherapeutin - Gesundheitstherapeut/Gesundheitstherapeutin

- Materialwirtschaft, Logistik
- Existenzgründung

c) Personalmanagement mit den Qualifikationsschwerpunkten
- Personalwirtschaft
- Personalführung

d) Betriebliches Rechnungs- und Finanzwesen, insbesondere mit den Qualifikationsschwerpunkten
- Buchführung und Kostenrechnung
- Investitionsrechnung und Finanzplanung

Die inhaltlichen Kernschwerpunkte sowie die aufgefundenen Kategorien zur Klassifikation der Bildungsabschlüsse (vgl. Tab. 8) könnten die Entwicklung von Aus- oder Fortbildungsberufen im Sinne einer Leitlinie unterstützen. Zuvor wird mittels der geplanten, empirischen Qualifikationsbedarfsanalyse für die Wellnessbranche zu prüfen sein, inwiefern und mit welcher Gewichtung diese Inhalte in ein Wellnessberufsprofil einfließen könnten. Ebenfalls ist zu prüfen, inwiefern eine Differenzierung zwischen einer „therapeutischen Qualifizierung" zur Erbringung von Wellnessdienstleistungen an gesundheitlich vorbelasteten Kunden (→ Bereich Medical Wellness) und einer „Trainerqualifizierung" zur Erbringung dieser Dienstleistungen an Kunden ohne größere gesundheitliche Vorbelastungen (→ allgemeiner Wellnessbereich) tragfähig ist.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Das Ziel dieser Untersuchung bestand darin, eine Informationsgrundlage für die Planung und Durchführung einer empirischen Qualifikationsbedarfsanalyse in der Wellnessbranche zu schaffen. Hierzu wurden die aktuellen, gesetzlich geregelten Aus- und Fortbildungsberufe der beiden Berufsbildungssysteme, die eine Beschäftigung in der Wellnessbranche ermöglichen (könnten), recherchiert und beschrieben. Gleichermaßen wurde mit dem Angebot des privatwirtschaftlich organisierten Bildungsbereichs verfahren. Insgesamt bestätigt und präzisiert die vorliegende Untersuchung bereits vorhandene Ergebnisse zur Bildungslandschaft in der Wellnessbranche. Die Zersplitterung in diesem Dienstleistungssegment, das Fehlen anerkannter Abschlüsse sowie die unüberschaubare Anzahl ungeregelter Weiterbildungsmöglichkeiten im privatwirtschaftlich organisierten Bildungsbereich legen den Schluss nahe, durch bundeseinheitliche Aus- und Fortbildungsregelungen klare Berufsprofile und Aufgabenfelder zu definieren, als Mindestqualifikation verbindliche Ausbildungs-, Fortbildungs- und Prüfungsstandards zu setzen, klare Berufs- und Karrierewege zu verorten und die Transparenz und Vergleichbarkeit von Abschlüssen dieses Berufsfelds zu verbessern. Neben der Neuordnung von Aus- und Fortbildungsberufen bestehen weitere Regelungsoptionen in der Ergänzung bestehender Berufsbilder um Zusatzqualifikationen (bzw. der Modernisierung von Aus- und Fortbildungsberufen) und in der Überführung von Fortbildungsprüfungsregelungen der Kammern in Fortbildungsordnungen des Bundes. Die vorliegende Untersuchung kommt zu folgenden Ergebnissen:

- In keinem der Berufsbildungssysteme existiert eine geregelte Berufsausbildung für einen Wellnessberuf. Hingegen liegen geregelte Ausbildungsberufe, die grundsätzlich für die Ausübung von Tätigkeiten in der Wellnessbranche in Frage kommen, vor. Dies betrifft insbesondere die Gesundheitsfachberufe des schulischen Bildungssystems, deren Angehörige in der Lage sind, einzelne Wellnessdienstleistungen unmittelbar am Kunden zu erbringen. Weitere Anknüpfungspunkte bestehen zu Ausbildungsberufen aus der Tourismus-, Fitness- und Sportbranche, sowie den Berufsbereichen Freizeit und Körper-

pflege. Bei der Entwicklung einer Fortbildungsordnung für einen Wellnessberuf wären diese Berufe als Zugangsvoraussetzung zu prüfen.

- Im Bereich der beruflichen Weiterbildung existiert keine Fortbildungsordnung für einen Wellnessberuf. Seitens der zuständigen Stellen liegen Fortbildungsprüfungsregelungen für Berufe vor, die die Wellnessbranche tangieren (können). Hierzu zählen insbesondere der Fitnessfachwirt/die Fitnessfachwirtin, der Sportfachwirt/die Sportfachwirtin, der Touristikfachwirt/die Touristikfachwirtin, der Tourismusfachwirt IHK/die Tourismusfachwirtin IHK, der Fachwirt im Gastgewerbe/die Fachwirtin im Gastgewerbe sowie verschiedene Berufe des Berufsbereichs Körperpflege. Auf dem Niveau eines Zertifikatslehrgangs ist eine Qualifizierung zum Wellnessberater/zur Wellnessberaterin möglich.

- Im privatwirtschaftlich organisierten Bildungsbereich werden vereinzelt staatlich anerkannte Ausbildungsabschlüsse für die Wellnessbranche (im Schwerpunkt für den Bereich Körperpflege und für die Tourismusbranche) angeboten. Daneben besteht ein vielfältiges, heterogenes Angebot an beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten, die mehrheitlich als Anpassungsfortbildungen angeboten werden und eine breite, oftmals unspezifische Zielgruppe ansprechen. Aus den ebenfalls sehr heterogenen und oftmals eher vage beschriebenen Aufstiegsfortbildungen konnten die vier inhaltlichen Kernschwerpunkte: Wellnessdienstleistungen, betriebswirtschaftliche Unternehmensführung, Personalmanagement und betriebliches Rechnungs- und Finanzwesen herausgearbeitet werden.

Abschließende Aussagen über einen bundeseinheitlichen, dualen Regelungsbedarf in der Wellnessbranche sind erst auf der Basis der Ergebnisse der nachfolgenden empirischen Qualifikationsbedarfsanalyse möglich. Hier sind zunächst die branchentypischen Aufgaben und Tätigkeiten zu erfassen sowie die zur Ausübung erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen zu ermitteln. Weiterhin sind die in den einzelnen Dienstleistungssegmenten der Wellnessbranche tätigen Berufsgruppen zu erfassen. Anschließend ist ein Abgleich des Qualifikationsbedarfs zum einen mit den vorhandenen Qualifikationen bei den Beschäftigten und zum anderen mit den bestehenden, geregelten Aus- und Fortbildungsberufen vorzunehmen. Unter Berücksichtigung der Akzeptanz von Qualifikationen und Berufsabschlüssen am Arbeitsmarkt sowie der Vermeidung von Konkurrenzsituationen der verschiedenen Berufsgruppen, ist eine Entscheidung hinsichtlich der Schaffung eines eigenständigen dualen Wellnessberufs zu treffen. Dem momentanen Erkenntnisstand zur Bildungslandschaft der Wellnessbranche schließen sich folgende Überlegungen an:

- Bislang ist noch offen, inwiefern ein Qualifikationsbedarf durch einen einzigen branchenübergreifenden Wellnessberuf (sei es nun in Form eines Aus- oder Fortbildungsberufs) abgedeckt werden kann oder inwiefern auch branchenspezifische Lösungen erforderlich sind. In der nachfolgenden Qualifikationsbedarfsanalyse werden in diesem Zusammenhang insbesondere die Tourismusbranche (→ Wellnesstourismus) und der Gesundheitsbereich (→ Medical Wellness) zu prüfen sein.

- Insbesondere für die Tourismusbranche bestehen bereits eine Vielzahl an (dual wie schulisch) geregelten Aus- und Fortbildungsberufen. Bei der Entwicklung eines Wellnessberufs ist daher zunächst ein Abgleich mit diesen Berufen vorzunehmen und zu prüfen, inwiefern diese, insbesondere in den Bereichen Beratung, Marketing und Verkauf, den Qualifikationsbedarf bereits ausreichend abdecken. Darüber hinaus ist für diese Branche der Bedarf an einer Qualifizierung zur Erbringung von Wellnessdienstleistungen unmittelbar am Kunden zu spezifizieren.

- Einer der Kernbereiche eines Wellnessberufs liegt im Erbringen verschiedener Wellnessdienstleistungen unmittelbar am Kunden. Bei der Entwicklung eines Wellnessberufs, insbesondere eines Ausbildungsberufs, wären hier die Kompetenzgrenzen zu den

Gesundheitsfachberufen zu definieren und weiterhin die Akzeptanz und Konkurrenzfähigkeit eines solchen Berufes am Arbeitsmarkt einzuschätzen.

- Mittels der nachfolgenden Qualifikationsbedarfsanalyse ist das Berufsprofil eines zukünftigen Wellness-Ausbildungsberufs zu spezifizieren. Steht eindeutig der Gesundheitsbezug im Vordergrund, wäre die Entwicklung eines schulisch geregelten Gesundheitsfachberufs anzustreben. Besteht hingegen ein Bedarf an einem Dienstleistungsberuf, der neben Wellness- und Gesundheitsdienstleistungen gleichermaßen betriebswirtschaftliche, kaufmännische und unternehmerische Qualifikationen beinhaltet, wäre ein dualer Ausbildungsberuf zu entwickeln.

- Durch die Qualifikationsbedarfsanalyse ist zu prüfen, inwiefern für die Übernahme von Aufgaben im mittleren und höheren Management in der Wellnessbranche eine eigenständige, „wellnessspezifische“ Qualifizierung erforderlich ist. Ein Abgleich mit bereits geregelten Bildungsangeboten, wie Fortbildungsprüfungsregelungen seitens der zuständigen Stellen (z.B. zum Fitnessfachwirt/ zur Fitnessfachwirtin) sowie mit Studiengängen des tertiären Bildungssystems (z.B. Bachelor of Arts in Fitnesstraining; Sportökonom/Sportökonomin) ist dabei vorzunehmen.

- Bei der Wellnessbranche handelt es sich um eine Querschnittsbranche. Bislang konnten Schnittstellen in den Bereichen Erbringen von Wellnessdienstleistungen am Kunden und Übernahme von Führungsaufgaben im mittleren Management festgestellt werden. Hier könnten Ansatzpunkte für die Entwicklung eines übergreifenden Qualifizierungskonzepts (sei es nun in Form eines Ausbildungs- oder eines Fortbildungsberuf) liegen. Der aktuellen berufsbildungspolitischen Diskussion folgend sollte zur Vermeidung einer weiteren Zersplitterung des Berufsfeldes und zur Verbesserung der Transparenz bei Bildungsabschlüssen an die Entwicklung von Berufefamilien mit gemeinsam definierten Kernqualifikationen, in Verbindung mit spezialisierten Fachqualifikationen, zugunsten von Monoberufen gedacht werden.

- Zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen sowie zur Förderung von Karrierewegen sollte der Entwicklung eines Fortbildungsberufs ein flexibel gestaltetes Qualifizierungsmodell mit Zusatz- und Wahlqualifikationen zugrunde gelegt werden. Dieses sollte möglichst vielen Berufsgruppen eine Weiterqualifizierung für die Wellnessbranche gewähren und die Ausbildungsberufe beider Berufsbildungssysteme und Regelungsebenen (Bund und Länder) ebenso berücksichtigen wie erworbene Abschlüsse aus dem ungeregelten Bildungsbereich.

6. Veröffentlichungen/Literatur

ABICHT, L.; BÄRWALD, H.; PREUSS, B.: Wellness - ein Freizeittrend als Auslöser neuer Qualifikationsentwicklungen. In: Gesundheit, Wellness, Wohlbefinden. Bielefeld 2001

BBE UNTERNEHMENSBERATUNG: Wellness 2015 - Zaubermarkt ohne Zauberkraft? 03/2005. www.bbeberatung.com

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT: Datenbank KURSNET: www.kursnet.arbeitsagentur.de

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT: Datenbank BERUFENET: www.berufenet.arbeitsagentur.de

BUNDESAUSSCHUSS FÜR BERUFSBILDUNG: Empfehlung betr. Kriterien und Verfahren für die Anerkennung und Aufhebung von Ausbildungsberufen. In: BWP - Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 5/1974

BUNDESAUSSCHUSS FÜR BERUFSBILDUNG: Empfehlungen über Kriterien und Verfahren für den Erlaß von Fortbildungsordnungen und deren Gliederung. In: BWP - Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 2/1976

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (HRSG.): Wie entstehen Ausbildungsberufe? Leitfaden zur Erarbeitung von Ausbildungsordnungen mit Glossar. Bonn 2003

BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ: Bekanntmachung des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe und des Verzeichnisses der zuständigen Stellen vom 15. Juli 2006. Bonn 15.7.2006

BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ: Bekanntmachung des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe und des Verzeichnisses der zuständigen Stellen vom 12. Juli 2007. Bonn 12.7.2007

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (Hrsg.): Innovationen mit Dienstleistungen. BMBF-Förderprogramm. Bonn, Berlin 2006

BOTT, Peter und SCHADE, Hans-Joachim: Qualifikationsanforderungen der Betriebe im Bereich Sport. In: FreQueNz-Newsletter 2006, S. 9-10

DELOITTE & TOUCHE GMBH: Der deutsche Fitness & Wellness Markt 2007.www.deloitte.de

DEUTSCHE HANDWERKSZEITUNG: www.handwerkskammer.de

DEUTSCHER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERTAG (DIHK): Das bundesweite Weiterbildungsportal (WIS). www.wis.ihk.de

HAUPTAUSSCHUSS DES BUNDESINSTITUS FÜR BERUFSBILDUNG: Empfehlung zur Schaffung neuer anerkannter Ausbildungsberufe mit weniger komplexen Anforderungen für qualifizierte Fachkräftetätigkeiten. In: BWP - Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 5/2003

MEDIAEDGE CIA GMBH: Sensor Wellness. Nr. 03/2006. www.mediaedgecia.de

PÜTZ, Helmut: Berufsbildung Berufsausbildung Weiterbildung. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.). Bonn 2003

STIFTUNG WARENTEST: test Spezial: Jobs in Fitness und Pflege. Oktober 2005

TRAPPMANN-WEBERS, Bettina und SELL, Birgit: Vorhaben 40805 Evaluation des Sport- und Fitnesskaufmanns/der Sport- und Fitnesskauffrau.

UNTERNEHMENSBERATUNG BBW (Hrsg.): Neue Senioren-Märkte 2006/2007 - Spezial 1: Gesundheits-Wellness-Fitness - das künftige Verhalten der Senioren. 04/2006. www.bbwmarketing.de